

## 7. Sitzung

Dienstag, 30. Juni 1998, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Elisabeth Schibli, Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 134 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rosmarie Eichenberger, Margrit Huber, Theodor Kocher, Hans Leuenberger, Peter Meier, Gabriele Plüss, Peter Ruprecht, Oswald von Arx, Hans-Ruedi Wüthrich, Paul Wyss. (10)

---

76/98

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zur Junisession. Heute findet in Olten um 17 Uhr der Festakt 10 Jahre solothurnische Kantonsverfassung und 150 Jahre schweizerische Bundesverfassung statt. Diese Feier ist öffentlich; alle sind herzlich eingeladen.

---

77/98

### **Vereidigung von Ursula Grossmann als Mitglied des Kantonsrates**

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Ich wünsche Frau Grossmann alles Gute für ihr neues Amt.

Ursula Grossmann legt das Gelübde ab. (Beifall.)

---

39/98

### **Strukturelle Massnahmen zur Sanierung des Solothurnischen Staatshaushaltes; Sanierungspaket '98/1**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (siehe Beilage).

- b) Zustimmender Antrag der erweiterten Finanzkommission vom 19. Mai 1998 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrates.
- c) Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 20. Mai 1998 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrates.
- d) Anträge der erweiterten Finanzkommission vom 19. Mai, 3. und 10. Juni 1998 zu den weiteren Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.
- e) Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 24. Juni 1998 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.
- f) Ergänzung zu Beschlussesentwurf Nr. 24 mit einer Korrektur zu Position 404.07 gemäss Anhang zu Botschaft und Entwurf des Regierungsrates: Stüsslingen, Hauptstrasse; Strassensanierung und Trottoirausbau 400'000 Franken (statt 300'000 Franken).

#### Eintretensfrage

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Wir diskutieren über Eintreten auf die gesamte Vorlage, nicht auf einzelne Beschlussesentwürfe.

*Roberto Zanetti*, Präsident der Finanzkommission. Bei dieser Vorlage gibt es einige inhaltliche Differenzen zwischen der Erweiterten Finanzkommission und der Regierung. Über das Buschtelefon habe ich gehört, dass die Regierung einschwenken wird. Trotz aller Kontroversen und unterschiedlicher Meinungen hat die Debatte in der Erweiterten Finanzkommission in einem ausnehmend guten, kollegialen und respektvollen Diskussionsklima stattgefunden. Allen Mitgliedern der Erweiterten Finanzkommission war klar, dass wir etwas unternehmen müssen, um den Sanierungsbeitrag zu leisten. Ebenso war klar, dass im Rahmen der Vorlage kein generelles «Politikverbot» besteht. Man kann nicht darauf verzichten, über inhaltlich kontroverse Meinungen zu diskutieren. Wenn man bei einzelnen Fragen die generelle Linie nicht einhält, ist das noch kein Indiz dafür, dass es am Sanierungswillen fehlt. Der Rat ist gefordert, einerseits den Sanierungskurs relativ strikte einzuhalten. Andererseits müssen wir gegenseitig ein gewisses Verständnis dafür aufbringen, wenn einzelne Mitglieder des Rats bei einzelnen Fragen von der generellen Linie abweichen. Für mich ist es eine Gratwanderung zwischen programmatischer Selbstaufgabe – man vergisst alles, was einem in der Politik sonst wichtig ist – und finanzpolitischer Unzuverlässigkeit – alle reden vom Sparen, aber niemand hilft. Dazwischen gibt es einen schmalen Grat. Ihn zu begehen, ist recht schwierig. Es gibt auch keine absolute Messgrösse dafür, ob man den Pfad der finanzpolitischen Tugend verlassen hat oder nicht. Abweichungen von den Vorschlägen sind um so problematischer, je grösser der Sanierungsbeitrag der einzelnen Vorlage ist. Es ist wesentlich weniger dramatisch, wenn jemand bei einer Vorlage nicht gleicher Meinung ist, die 50'000 Franken bringt, als wenn es um 50 Mio. Franken geht. Die Abweichungen müssen im Zusammenhang mit dem Sanierungsbeitrag der entsprechenden Vorlage gewichtet werden. Eine Abweichung ist um so legitimer, je grösser der politische oder gesellschaftliche Schaden oder die Abweichung von der jeweiligen Programmatik ist. Es handelt sich auch um eine Reifeprüfung für das Parlament, inwiefern es die Linie des Sparens und Sanierens beibehalten und trotzdem eine gewisse politische Identität wahren kann. Die Diskussionen in der Erweiterten Finanzkommission haben mich im Hinblick auf diese schwierige Aufgabe zuversichtlich gestimmt.

Hier auf die einzelnen Vorlagen einzugehen, würde den Rahmen sprengen. Es liegen 28 Beschlussesentwürfe vor. Der Kommissionssprecher hat für eine Vorlage zehn Minuten Redezeit zur Verfügung. Das würde 280 Minuten oder rund 5 Stunden Eintretensreferat des Präsidenten ergeben. Damit wäre Ihre Geduld einigermassen strapaziert. Ich verzichte daher, auf einzelne Beschlussesentwürfe einzugehen. Wenn nötig wird das im Verlauf der Debatte erfolgen. Im Namen der Erweiterten Finanzkommission bitte ich Sie, den Beschlussesentwürfen mit unseren Änderungsvorschlägen zuzustimmen.

*Anna Mannhart*. Der Regierungsrat hat seine Arbeit geleistet, indem er die strukturellen Massnahmen, die in seiner Kompetenz liegen, umsetzte. Nun liegt ein erstes Paket vor. Für die CVP-Fraktion ist die Sanierung der Staatsfinanzen das prioritäre Legislaturziel. Die Sanierung darf aber nicht um jeden Preis erfolgen – Grenzen sind vorhanden. Es gibt eine demokratische Grenze: Sparmassnahmen dürfen nicht über Volksentscheide hinweg gefällt werden. Eine Wiederholung von Volksabstimmungen muss aber möglich sein. Wenn wir die Volksrechte achten, müssen wir das Volk entscheiden lassen. Wir verlangen, dass alle Vorlagen transparent und wahrheitsgemäss vorgelegt werden.

Sparmassnahmen müssen auf sozial Schwächere Rücksicht nehmen. Wir dürfen mit Sparmassnahmen keine Zweiklassengesellschaft schaffen. Aber wir dürfen auch nicht ein zu kompliziertes System aufbauen.

Sonst geben wir für eine sozial gerechte Verteilung aus, als das Sparpaket einbringt. Die Sparmassnahmen sollten gewachsene Strukturen nicht unwiederbringlich zerstören, respektive derart, dass sie nur mit einem immensen finanziellen Aufwand wiederherzustellen sind. Dies mag ein subjektives Kriterium sein.

Auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sollen wenn möglich berücksichtigt werden. Mit geringen Einsparungen für den Staat sollen nicht grosse Investitionen volkswirtschaftlicher Art verhindert werden. Wir wünschen uns auch, dass die Sparmassnahmen nicht einseitig sind. In diesem Sinne wird die CVP dem Sparpaket zustimmen. Punkto Einnahmen und Ausgaben ist es ausgewogen. Das bedeutet aber auch, dass viele betroffen sein werden, dass die Massnahmen schmerzlich sein werden. Einige der Massnahmen tangieren unsere Grundsätze arg. Ich verzichte auch darauf, mich zu sämtlichen 28 Massnahmen zu äussern. Es ist uns jedoch ein Anliegen, auf einzelne Punkte speziell hinzuweisen.

Zwei Beschlüsse betreffen die Kantonsverfassung. Mit diesen Massnahmen können wir in die Struktur, nämlich in die Kantonsverfassung eingreifen. Eine kürzlich abgelehnte Vorlage wird dem Volk praktisch unverändert nochmals vorgelegt. Mit Ausnahme der Staatsfinanzen haben die Grundlagen nicht geändert. Dies hat viel zu reden gegeben und tangiert die Grenzen des Demokratieverständnisses. Wir werden den Vorlagen, welche die Schule betreffen, trotzdem zustimmen. Normalerweise bedeutet für uns Zustimmung, dass wir das Anliegen auch draussen vehement vertreten. Wir wissen, dass das Volk nochmals abstimmen kann. Wir haben uns dazu durchgerungen, ja zu sagen, damit die Volksabstimmung möglich wird.

Unter dem Gesichtspunkt der Volkswirtschaft macht uns auch der Verzicht auf die Energieförderung Mühe. Mit relativ geringen staatlichen Mitteln kann ein grosses Investitionsvolumen ausgelöst werden. Anlässlich der Behandlung des Gesetzes über den Finanzausgleich haben wir erfahren, dass der Kanton nicht auf Bundessubventionen verzichtet. Wenn wir auf die Energieförderung verzichten, gehen Bundessubventionen verloren. Dies geht für uns nicht ganz auf. Trotz all dieser Bedenken wird die CVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und den Anträgen des Regierungsrates grossmehrheitlich zustimmen.

*Urs Hasler.* Die FdP/JL-Fraktion ist sich des dringlichen Handlungsbedarfs in bezug auf die Sanierung der Kantonsfinanzen bewusst. Für uns gibt es daher weiterhin keine Tabus und Grenzen – diese werden höchstens vom Souverän auferlegt. Wir versuchen weiterhin, konsequent zu sein. Bereits anlässlich der Behandlung des Budgets 1998 haben wir uns mit dieser Frage sehr schwer getan und uns kritisch mit dem eingeschlagenen finanzpolitischen Pfad auseinandergesetzt. Die Regierung hat in der Zwischenzeit gehandelt. Sie hat die schwierige Lage erkannt und bereits im Frühling ein Paket mit Einsparungen von 10 Mio. Franken umgesetzt. Das hat unsere Fraktion bereits bei der Behandlung des Budgets gefordert. Die gesamte erste Tranche des dreiteiligen Pakets sollte umgesetzt werden. Leider können wir die Vorlage nicht integral beraten. Wir müssen uns auch nicht gegenseitig beschwören, wer in den letzten Monaten bereits eine der berühmten Kröten geschluckt hat. Eiserner Wille und Geschlossenheit des Parlaments sind nun notwendig, um das gesteckte Ziel zusammen mit der Regierung zu erreichen. Die Überzeugungsarbeit und Entschlossenheit aller Ratsmitglieder ist auch notwendig, um die Reformen an der Basis einzuleiten. Viel zu viele einzelne Schritte werden notwendig sein, um die Finanzen im Kanton wieder in Ordnung zu bringen. Dies ist leider nicht mit einer Hauruck-Übung zu bewältigen. Es ist aber auch nicht mehr haltbar, unter dem Vorwand, seinen Wählern etwas nicht mehr zumuten zu können, zu gewissen Massnahmen nein zu sagen. Wer jetzt die Notwendigkeit zu unliebsamen Massnahmen nicht einsieht, hat das Ausmass der Situation noch nicht richtig eingeschätzt. Wir haben auch kein Verständnis dafür, wenn populistisches Getue – Massnahmen bezüglich Marktanteilen an Wählerstimmen – vor problemlösungsorientiertem Zusammengehen steht. Mit Schuldzuweisungen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nicht mehr weiter. Wer die Lage jetzt lösungsorientiert und undogmatisch beurteilt, muss unweigerlich feststellen, dass unser Handlungsspielraum gleich null ist.

Versuchen wir aber auf der anderen Seite auch, die Chancen des eingeleiteten Prozesses zu erkennen. Dies ist in der Wirtschaft in den letzten sieben, acht Jahren erfolgt. Unsere Fraktion will einen leistungsfähigen Staat, der seine Kernaufgaben effizient und effektiv erfüllen kann. Dies bedeutet, dass neben dem Sparen auch umgebaut und reorganisiert werden muss. Der Staat muss modernisiert werden. Der Dienstleistungsbetrieb muss den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Daher müssen Strukturen gezielt und geplant angegangen und verändert werden. Dies sind Perspektiven neben den etwas abgedroschenen Predigten über das Sparen. Die FdP/JL-Fraktion stimmt allen von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen zu. Zu den einzelnen Punkten werden wir anlässlich der Detailberatung Anträge stellen. Ganze Punkte als solches werden wir jedoch nicht in Frage stellen. Trotz jüngster Abstimmungsergebnisse dürfen gewisse Vorlagen jetzt nochmals vorgelegt werden. Das Umfeld hat sich weiter verschlechtert, und das Verständnis für Massnahmen hat sich verbessert. Um Massnahmen einzuleiten ist das Umfeld besser als noch vor einem Jahr. Unser Engagement ist notwendig; nach der Verabschiedung ist die Arbeit nicht erledigt. Viel Überzeugungsarbeit an der Basis ist notwendig.

Zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2: Wir sind auch der Meinung, diese sollten erst im Herbst dieses Jahres weiterverfolgt und zur Abstimmung gebracht werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen jetzt einen Befreiungsschlag, um die berühmte Handlungsfähigkeit wieder zurückzugewinnen. Helfen Sie alle mit, die gesteckten Ziele zu erreichen. Wir treten auf die Vorlage ein.

*Eva Gerber.* Wir behandeln das Geschäft strukturelle Massnahmen vor dem Regierungsprogramm – das ist symptomatisch. Wir sprechen zuerst über das Sparen, bevor wir darüber reden, wohin wir gehen wollen. Vielleicht passt das zum Regierungsprogramm, weil dieses nur ein vordergründiges Ziel hat, nämlich das Sparen. Wir entscheiden heute über die Vorschläge der Regierung. Wir müssen dabei den Entstehungsprozess der Vorlage vor Augen behalten. Die Regierung hat in der Verwaltung und der Bevölkerung nach Sparvorschlägen Ausschau gehalten – bei der Bevölkerung sogar per Zeitungsartikel. Heute legt uns die Regierung diejenigen Vorschläge auf den Tisch, die ihr politisch opportun erscheinen. Andere Vorschläge hat sie uns – aus welchen Gründen auch immer – nicht vorgelegt. Die Regierung hat also aus politischer Sicht eine Auswahl getroffen. Wir müssen jeden einzelnen Vorschlag prüfen. Das Paket schnüren wir heute; es wird nicht nur von der Regierung geschnürt. Alles andere hiesse eine Selbstaflösung des Parlaments. Ebenso gut könnten wir in den nächsten paar Jahren dem Rathaus fernbleiben, nicht mehr mitbestimmen und allem zustimmen, was von der Regierung kommt. Es ist aber unsere Pflicht und Aufgabe, jede Massnahme einzeln zu prüfen. In den Sessionsvorschauen wurde gesagt, der strukturelle Umbau sei gefährdet, wenn wir nicht allen Vorlagen integral zustimmen. Diese Sichtweise ist etwas kurzsichtig. Zum strukturellen Umbau sagen wir ja, aber wir wollen immer noch sagen, wohin er führen soll. Wir übernehmen nicht einfach alles, was uns vorgelegt wird.

Die SP-Fraktion hat jeden Vorschlag der Regierung daraufhin geprüft, ob er im Rahmen einer langfristigen Sanierungsstrategie vertretbar ist. Oder wird ein Bereich getroffen, in welchem der Staat unserer Meinung nach weiterhin tätig sein soll? Es gibt einige Massnahmen, die uns nicht gerade freuen, welchen wir jedoch zustimmen werden, weil wir den Haushalt sanieren wollen. Zwei Vorlagen können wir nicht zustimmen. Wir sagen heute, gegen welche Vorlagen wir sind. Entsprechend werden wir in der Volksabstimmung die übrigen Vorlagen unterstützen und uns nicht vornehm zurückhalten. Zu den ersten zwei Vorlagen: Es ist falsch, sie in diesem Zusammenhang zu behandeln. Sie gehören in einen grösseren Zusammenhang: Reform des politischen Systems, Verfassungsreform. Wir stellen den Ordnungsantrag, die zwei Geschäfte von der Traktandenliste abzusetzen. Die Regierung soll sie zu einem geeigneten Zeitpunkt und in geeignetem Zusammenhang wieder bringen. Wir werden der Erhebung von Schulgeldern in der nachobligatorischen Schulzeit nicht zustimmen. Die minimalen Einsparungen rechtfertigen es nicht, die Chancengleichheit zu opfern. Mir geht es nicht darum, dass das Volk bereits über diese Frage abgestimmt hat. Die Massnahme ist grundsätzlich falsch. Auch beim Verzicht auf die Energieförderung plädieren wir auf Nichteintreten. Diese Massnahme ist volkswirtschaftlich und energiepolitisch gesehen falsch. Einerseits werden Bedenken angemeldet; die Massnahme sei eigentlich falsch. Man meint aber, allem zustimmen zu müssen, was einem vorgesetzt wird. Das verstehen wir nicht. Wir sind Politikerinnen und Politiker und haben zu sagen, was wir politisch vertreten können und was nicht. Den anderen Beschlussesentwürfen werden wir mehr oder weniger erfreut zustimmen.

Zum Schluss noch eine grundsätzliche Bemerkung: Die SP plädiert seit dem Beginn der Sparbemühungen für eine einnahmen- und ausgabenseitig ausgeglichene Sanierungsstrategie. Und dies ist keine Zwängerei. Steuern sind das sozial gerechteste Mittel der Haushaltsanierung. Wer viel hat, trägt mehr zur Sanierung bei, und wer wenig hat, weniger. Es ist angemessen, dass neben den Abbaumassnahmen, die tendenziell eher die unteren Einkommensschichten treffen, auch einnahmenseitig etwas geschieht. Wer rechnen kann, sieht ein, dass das Problem mit einem Abbau allein nicht gelöst werden kann. Nach den Wahlen ist unter der Regierung und allen Fraktionen Einigkeit darüber entstanden, dass beides notwendig ist. In letzter Zeit waren seitens der CVP wieder Signale zu vernehmen, dass man von der doppelten Sanierungsstrategie lieber abweichen möchte. Für die SP ist die einnahmen- und ausgabenseitige Strategie eine Bedingung dafür, dass wir überhaupt auf die Sparmassnahmen eintreten. Für uns ist es entscheidend, von allen Fraktionen ein Statement zu erhalten, wie sie sich zur doppelten Strategie stellen. Es wäre für uns etwas schwierig, wenn man im Herbst auf 50 Mio. Franken verzichtete. Wir erwarten von der Regierung, dass sie die Steuererhöhung bereits auf das Budget 99 hin bringt, wie sie das in der Antwort auf die Motion der CVP angetönt hat. Wir wissen alle, dass es ohne eine Steuererhöhung nicht geht. Je eher wir handeln, desto besser.

*Iris Schelbert.* 1995 wurde mit dem «Schlanken Staat» der Sanierungsreigen für die Staatsfinanzen eingeleitet. Es hat sich gezeigt, dass diese Bemühungen für eine Sanierung nicht ausreichen. Bereits damals haben wir unsere Angst vor einem drohenden Leistungsabbau kundgetan. Mit dem Einsatz des Strategieausschusses hat der Regierungsrat einen innovativen Schritt in eine gute Richtung gemacht. Mitglieder aller Parteien, der Personalverbände, des Einwohnergemeindeverbandes und der Verwaltung haben sich zusammen mit dem Finanzdirektor über ein Jahr lang mit Strategien zur Sanierung der Kantonsfinanzen auseinandergesetzt. Um Strategien zu entwickeln, die diesen Namen verdienen, muss zuerst ein Ziel definiert werden. Erklärtes Ziel war ein Kanton, in welchem es sich gut leben lässt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, welches die Aufgaben des Staates sind und womit er sie erfüllt. Ziel ist ein Staat, der sich durch Mehreinnahmen, Minderausgaben und Überdenken der Staatsausgaben sanieren lässt. Ziel war auch ein Kanton, der pädagogische Aufgaben übernimmt, indem er den Einwohnerinnen und Einwohnern kommuniziert, was und wieviel der Staat mit den vorhandenen finanziellen Mitteln leisten kann. Will eine Kommune oder ein Individuum mehr, so ist das möglich; es muss aber selbst finanziert werden. Alle Mitdenkenden im Ausschuss sind überzeugt, dass das zugegebenermassen hohe Ziel mit konsequentem Überdenken und gegen-

seitigem Abwägen von staatlichen Leistungsfeldern zu erreichen ist. Die Überlegungen des Strategieausschusses sind sicher nicht abschliessend. Daher ist der Bericht als Arbeitspapier definiert.

Was ist aber nun geschehen? Offenbar konnte der Ausschuss die Regierung nicht motivieren, seinen Faden weiter zu spinnen. Vielleicht ist die Regierung zu sehr vom Tagesgeschäft absorbiert, um sich auf Neues, Unbekanntes einzulassen. Veränderungen können Angst auslösen, und viel Willen ist notwendig, um sie anzugehen. Vielleicht braucht es auch eine gute Portion Mut dazu. Eines aber ist sicher: Der Mensch ist ein Gewohnheitstier. Gerne verfällt er in alte Verhaltensmuster zurück. Angesichts der Strumas-Vorlage scheint dies geschehen zu sein. Bei der ersten Präsentation der gut 260 Strumas sprachen wir von einer chaotischen, unreflektierten «Jekami»-Aktion. Jetzt liegt das erste Paket vor. Es ist Teil eines Sanierungsprogramms, welches letztendlich zum Ziel hat, den operativen Aufwandüberschuss vollumfänglich zu beseitigen. Zudem soll die Abtragung des Finanzfehlbetrags eingeleitet werden – und dies alles noch während der laufenden Legislatur. Am Ende werden wir zwar gesunde Finanzen haben, aber einen strukturell geschwächten Kanton. Es gibt durchaus Vorlagen, die auch von der Grünen Fraktion unbestritten sind. Es handelt sich um Vorlagen, welche die Streichung von Sonderbeiträgen, Sonderentschädigungen und Gebührenbefreiungen vorsehen. In keiner Art und Weise sind wir mit dem Verzicht auf die Energieförderung einverstanden. Diesem Beschlussesentwurf werden wir nicht zustimmen. Es ist kurzsichtig zu glauben, durch den blossen Vollzug von Geboten und Verboten könnten die energiepolitischen Zielsetzungen erreicht werden. In diesem Bereich ist sehr viel Motivation notwendig. Nur weil alle von Nachhaltigkeit reden, sind wir noch längst nicht soweit. Konsequenterweise müssten 50 Prozent des Erlöses aus einem allfälligen Verkauf von Atel-Aktien in die Energieförderung eingesetzt werden.

Im Sanierungspaket sind Vorlagen enthalten, die erst kürzlich vom Volk abgelehnt wurden. Es entspricht nicht unserem Demokratieverständnis, wenn eine abgewiesene Vorlage noch einmal im Paket vors Stimmvolk gebracht wird. Auf diese Weise wird dem Stimmvolk gesagt, es habe damals falsch gestimmt. Eine Klammerbemerkung: Die Frage müsste einmal diskutiert werden, wann, unter welchen Umständen und wie oft hintereinander ein und dieselbe Vorlage vors Volk gebracht werden kann. Dies vor allem, wenn man davon ausgehen kann, dass das Volk wieder gleich entscheidet. Es handelt sich um die Vorlagen über die Schulgelder und das Verursacherprinzip.

Zur Massnahme Durchsetzung des Verursacherprinzips in der Abfall- und Abwasserfinanzierung: Wir wehren uns dagegen, dieses sehr wichtige und sehr komplexe Anliegen in einem Spar- und Sanierungspaket wiederzufinden. Hinter diesem Anliegen dürfen nicht nur pekuniäre Anliegen stehen. Alle Ratsmitglieder müssen vom Sinn des Verursacherprinzips an sich überzeugt sein. Ich erinnere an die damalige Diskussion – sie war nicht einfach und ist es heute sicherlich auch nicht. Uns ist die Umsetzung des Verursacherprinzips zu wichtig und komplex, als dass wir es jetzt schnell hinter uns bringen wollen. Wir werden daher in der Detailberatung die Rückweisung dieses Geschäfts verlangen. Das Verursacherprinzip darf und kann nicht nur dann gut sein, wenn sich der Staat aus der Finanzierung von kostspieligen Aufgaben zurückziehen will. Die Leute draussen haben das Recht darauf, dass wir uns noch darüber Gedanken machen, auf welche Art das Verursacherprinzip beispielsweise bereits bei der Produkteherstellung angegangen werden kann. Wie steht es um die soziale Komponente? Eine Familie mit grossem Lohn kann sich Abfallgebühren eher leisten als eine mit einem sehr kleinen Budget. Ist der Qualitätsstandard gewährleistet, wenn sich in der Abfallentsorgung private Billiganbieter breitmachen? Wie gehen wir mit dem allgemein wachsenden Unmut in der Bevölkerung um, weil wir ein Spar- und Sanierungspaket nach dem anderen bringen? Die Leute müssen immer mehr Gebühren und Abgaben leisten, aber die Finanzprognosen werden einfach nicht besser. Was antworten wir auf die Frage: «Wofür bezahlen wir eigentlich noch Staatssteuern?» Das Fazit lautet: In dieser Vorlage finden sich keine neuen Ideen; ein vernetztes Denken ist nicht erkennbar. Keine Investitionen in die Zukunft werden getätigt, und jegliches strategische Denken fehlt. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir behalten uns aber vor, in der Detailberatung Anträge zu stellen.

*Hans-Rudolf Lutz.* Zuerst die gute Nachricht: Die SVP/FPS-Fraktion ist auch der Meinung, man müssen nun etwas mutiges tun. Sie ist darüber erfreut, dass die Regierung relativ rasch gehandelt hat. Wir treten auf das Paket ein. Nicht nur einzelne Politiker, sondern ganze Fraktionen sind gescheitert geworden, was die ersten beiden Massnahmen anbelangt. Wir sind erfreut, dass man auf unsere Linie eingeschwenkt ist.

Nun zu den schlechten Nachrichten: Herr Zanetti hat gesagt, in der Finanzkommission hätten einige nur ungern zugestimmt. Bei uns ist es so, dass wir nicht nur ungern zugestimmt, sondern gerne nicht zugestimmt haben. Darauf werden wir bei einzelnen Massnahmen zurückkommen. Betroffen sind vor allem diejenigen Massnahmen, über welche das Volk vor nicht langer Zeit abgestimmt hat. Ich erinnere daran, dass wir noch nicht in der EU sind. Bei uns ist das Volk die oberste Hoheit; dies haben wir zu respektieren. Das nicht zu respektieren führt zur Verdrossenheit, die sich mit dem bekannten Spruch Luft macht: «Die da oben machen ja sowieso, was sie wollen und nicht was das Volk will.» Wir weisen den von Urs Hasler formulierten Vorwurf des Populismus zurück. Bei diesen grundsätzlichen Fragen geht es nicht um Populismus, sondern um die Anerkennung unserer staatlichen demokratischen Strukturen, unserer direkten Demokratie.

Uns fehlen im Paket vor allem zwei Bereiche, einerseits die Förderung der Wirtschaft. Wenn die Wirtschaft gesund wäre – dies war in den 70er und 80er Jahren der Fall –, müssten wir die heutige Diskussion gar nicht führen. Wir sollten uns viel stärker darum bemühen, unsere Wirtschaft wieder auf Vordermann zu bringen.

Sie liefert uns die nötige Steuersubstanz. Blicken wir nach Amerika – genau dies ist dort geschehen. Reagan war der Vorreiter der Philosophie, wonach die Steuern nicht erhöht, sondern gesenkt werden sollen. Der Kanton Aargau macht das jetzt auch. Wir haben im Sinn, die Steuern um 10 Prozent zu erhöhen. Das ist völlig falsch. Welches ist das Resultat in Amerika? Clinton hat das treffend formuliert: Anstelle eines Defizits mit elf Nullen hat er ein Defizit von null. Dies streben wir auch an. Der Weg über Steuererhöhungen ist falsch.

Zweitens wird der Bereich der Löhne von Verwaltungsangestellten nicht angesprochen. Der Grosse Rat des Kantons Aargau diskutiert genau über diese Frage. Einige Millionen könnten gespart werden. Dieser Bereich ist im Kanton Solothurn bis jetzt ein absolutes Tabu. Die SVP/FPS-Fraktion wird auf diesem Gebiet weiter stossen, bis es auch im Kanton Solothurn tagt.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich möchte nicht wiederholen, was für einen Finanzdirektor eine politische Selbstverständlichkeit ist. Es geht schlichtweg darum, dass unser Kanton die politische Handlungsfähigkeit erhalten und dort, wo er sie teilweise verloren hat, wieder erlangen kann. Dies ist eine der Voraussetzungen, welche strukturelle Massnahmen zwingend macht. Die Strategie der Regierung ist glasklar. Wir haben auf den Tisch gelegt, wie es weiter gehen soll, welche Massnahmen weiter vorgesehen sind. Die Massnahmen sind schmerzlich und greifen relativ tief in die staatlichen Strukturen ein. Wenn es gelingt, das Massnahmenpaket integral umzusetzen, dann zeichnet sich ein gewisser Silberstreifen am finanzpolitischen Horizont ab. Das haben wir alle, und vor allem der Kanton, bitter nötig.

Ich will nicht auf die einzelnen Massnahmen eingehen. Ich möchte drei Voten aus der Diskussion aufnehmen. Ich habe Verständnis für die Aussage von Frau Mannhart. Im Rahmen der Diskussion um den Finanzausgleich habe man gesagt, man würde nicht auf Bundesbeiträge verzichten, und bei der Energieförderung macht man etwas anderes. Ich weise darauf hin, dass es um eine unterschiedliche politische Qualität geht. Im Zusammenhang mit den IHG-Geldern geht es darum, benachteiligte Regionen zu fördern. Bei der Energieförderung geht es, abgesehen von der Beratung, um einzelne Massnahmen in einzelnen Bereichen. Wir subventionieren beispielsweise Feuerungs- oder Heizanlagen. Das ist von anderer politischer Qualität. Auch im Vorfeld der Abstimmung zum Gesetz über den Finanzausgleich möchte ich noch einmal betonen, dass es nicht in Frage kommt, die IHG-Gelder nicht auszulösen. Von dieser Meinung weichen wir in keiner Art und Weise ab.

Die demokratische Schon- oder Anstandsfrist löst Diskussionen aus. Frau Schelbert und Herr Lutz haben auf die staatspolitische Dimension hingewiesen. In einer Demokratie ist es keine Schande, dem Volk ein Gleiches wiederholt vorzulegen. Das möchte ich unterstreichen. Ein Beispiel ist die Einführung der Mehrwertsteuer. Zwei oder sogar drei Anläufe waren notwendig. Dieser Entscheid muss heute als richtig betrachtet werden. Staatspolitisch bedenklich wäre es, wenn man ein Gleiches mit anderen Mitteln zu erreichen versuchte. Der Abfall- und Abwasserfonds beispielsweise würde dem Volk nicht mehr vorgelegt. Dafür würde man das Gleiche auf Verordnungsstufe einführen. Das wäre eine Missachtung des Volkswillens. Eine Frage zweimal zu stellen, ist demokratisch absolut zulässig.

Herr Lutz hat auf Parallelen in anderen Kantonen hingewiesen. Ich erinnere daran, dass der Luzerner Grosse Rat letztes Jahr das Budget zurückgewiesen hat. Daraufhin hat die Regierung einige Massnahmen beschlossen. Jemand hat mich gefragt, wieso wir das eigentlich nicht auch machen. Ich konnte feststellen, dass wir alle Massnahmen, welche in Luzern beschlossen wurden, bereits vor zwei oder drei Jahren umgesetzt haben.

Zur Lohnpolitik: Ich weiss nicht, ob man sich nicht mehr daran erinnert, dass wir beim Staatspersonal eine Lohnkürzung von 1,8 Prozent vorgenommen haben. Wir haben Massnahmen im Lohngefüge und im Zusammenhang mit den Anstellungsbedingungen ergriffen, über die andere nun diskutieren. Wir wollen auch künftig ein anständiger und korrekter Arbeitgeber sein. Wir haben aber Mühe, in einzelnen Positionen die Leute zu rekrutieren. In einzelnen Positionen – nicht in allen – haben wir Mühe, die Leute zu den entsprechenden Löhnen anzustellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Wir kommen zum Antrag der SP-Fraktion auf Verschiebung der zweiten Lesung der Beschlussesentwürfe 1 und 2.

*Konrad Schwaller*, Staatsschreiber. Es wird beantragt, die Beschlussesentwürfe 1 und 2 seien aus dem Sanierungspaket '98/1 zu entfernen. Im Namen der Regierung gebe ich bekannt, dass alle entsprechenden Stimmen gehört und erhört wurden. Die ersten beiden Vorlagen sollen nicht im Sanierungspaket '98/1 vors Volk kommen, sondern separat und etwas später, nämlich am 29. November dieses Jahres. Die Vorlagen sollten heute trotzdem in zweiter Lesung behandelt werden, da wir sonst zeitlich in Schwierigkeiten geraten. Ich bitte daher die SP-Fraktion, den Ordnungsantrag zurückzuziehen.

*Monika Zaugg.* Die FdP/JL-Fraktion ist mit der SP-Fraktion einig, dass die Vorlagen nicht in das Massnahmenpaket gehören. Dies nicht, weil sie falsch wären, sondern weil es um Volksrechte geht. Diese Veränderungen liegen auf einer anderen Ebene und haben eine andere Qualität. Ich bin froh, dass die Regierung dies auch so sieht und einen Vorschlag macht. Nicht einverstanden sind wir mit der Aussage, die Vorlagen hätten nichts mit Sparen zu tun. Es handelt sich um indirekte Sparmassnahmen. Wir können es uns nicht leisten, auf indirekte Sparmassnahmen zu verzichten. Wir müssen alles anwenden, was uns zur Verfügung steht. Ich glaube nicht, dass eine Verschiebung eine Veränderung bringt. Alle Fraktionen haben das Thema diskutiert und ihre Meinungen gemacht. Bis im Herbst wird sich an der Situation nichts ändern. Also kann das Geschäft abgeschlossen werden. Eine Verschiebung ist kein Beispiel für effiziente Arbeit des Kantonsrates. Die Regierung müsste die Vorlage nochmals aufbereiten. Dadurch verlieren wir Zeit und verursachen Kosten. Daher sollte das Geschäft heute zu Ende geführt werden.

*Rolf Grütter.* Wir sind einverstanden mit dem Vorgehen, wie es der Staatsschreiber vorschlägt. Wir stimmen gegen den Ordnungsantrag. Wir möchten das Geschäft vom Tisch haben und im November darüber abstimmen.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

*Elisabeth Schibli,* Präsidentin. Es liegen verschiedene Anträge der Redaktionskommission vor. Sie können genehmigt werden, ohne dass wir im einzelnen auf sie zurückkommen. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Detailberatung

*Beschlussesentwurf 1*

Fakultatives Referendum für unbestrittene Vorlagen (Massnahme Nr. 6)

Zweite Lesung

Titel und Ingress, I., Artikel 35 Absatz 1 litera c

Angenommen

litera d

Antrag SP-Fraktion

Gesetze, Staatsverträge und Konkordate mit gesetzswesentlichem Inhalt, die der Kantonsrat mit weniger als vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschliesst;

*Eva Gerber.* Sie haben den Ordnungsantrag und damit die Gelegenheit, über das obligatorische Gesetzesreferendum grundsätzlich zu sprechen, abgelehnt. Wir müssen daher Zahlenklauberei betreiben. Aus der Sicht der SP-Fraktion reicht eine Zweidrittelmehrheit nicht aus, um zu sagen, die wesentlichen Kräfte stünden hinter einer Vorlage. Wir sind der Ansicht, vier Fünftel wäre eine geeignete Zahl.

*Hans-Rudolf Lutz.* Es ist interessant, dass wir uns der richtigen Meinung asymptotisch nähern. Zwei Drittel sind anscheinend zu wenig; jetzt kommt man auf vier Fünftel. Warum eigentlich nicht fünf Sechstel? Oder dreizehn Siebzehntel – das wären zwei Primzahlen. Wir geraten in eine Situation, in welcher wir willkürlich mit Zahlen jonglieren. Die Zahl zwei Drittel kommt verschiedentlich vor und kann einigermassen rational begründet werden. Unsere Fraktion ist nach wie vor gegen die Massnahme; wir haben das in der letzten Session begründet. Man spürt langsam, dass es schwierig werden könnte, sie vom Volk gutheissen zu lassen. Ich bitte die Vernünftigen unter Ihnen, gegen diesen Antrag zu stimmen.

*Monika Zaugg.* Wenn wir ehrlich sind, hat doch dieser Antrag viel mit Taktik zu tun und wenig mit einer klar und einfach formulierten Verfassung. Taktische Überlegungen sind legitim – alle stellen sie an. Zu viele taktische Überlegungen führen häufig zu einer Pattsituation. Ich verstehe, dass Sie Angst haben, die FdP/JL-Fraktion mit ihren 54 Mitgliedern könnte Ihnen alles diktieren. Sie wissen aber, dass die FdP/JL-Fraktion im Schwinden begriffen ist, während die anderen Fraktionen anwachsen. Sie kennen doch die FdP/JL-Fraktion: Sie ist nie einig. Also müsste die FdP/JL-Fraktion sagen, 45 zum Rest seien das richtige Mass, denn wir können uns ja nie auf alle verlassen. Spass beiseite – wir möchten am Zweidrittelmehr festhalten. In der Verfassung kennen wir das einfache Mehr und das qualifizierte Mehr. Es wäre schon etwas willkürlich, noch eine andere Zahl einzuführen.

*Konrad Schwaller*, Staatsschreiber. Dem Antrag der Regierung diene der Kanton Baselland als Vorbild. Die Baselbieter Regierung beantragte zwei Drittel, und das Parlament machte daraus vier Fünftel. Beim vorliegenden Antrag ist das Baselbiet offensichtlich auch ein wenig beteiligt. Wir wissen, wie diese Frage im Baselbiet gelöst wurde. Ich zitiere die «Basler Zeitung»: «Als ein 'danke, gern' darf man die überaus starke Zustimmung zu einer Lockerung des obligatorischen Gesetzesreferendums verstehen.» Uns geht es vor allem darum, eine Lockerung zu finden – seien es zwei Drittel oder vier Fünftel. Es ist eine Ermessensfrage, die Sie beurteilen müssen. Wir könnten mit beiden Zahlen leben.

*Max Rötheli*. Die Zahl von vier Fünfteln ist nicht an den Haaren herbeigezogen. Sie ist im Gemeindegesetz auch erwähnt. Damit das Stimmvolk eine Urnenabstimmung verlangen kann, ist in den meisten Gemeindeordnungen diese Zahl relevant.

#### Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion  
Dagegen

38 Stimmen  
85 Stimmen

Artikel 36 Absatz 1 litera b, II.

Angenommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1  
Dagegen

83 Stimmen  
37 Stimmen

#### *Beschlussesentwurf 2*

Obligatorisches Referendum für Ausgaben über 500'000 bzw. 5 Mio. Franken (Massnahme Nr. 6)

#### Zweite Lesung

Titel und Ingress, I., Artikel 35 Absatz 1 litera e, II.

Angenommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2  
Dagegen

96 Stimmen  
23 Stimmen

#### *Beschlussesentwurf 3*

Änderung des Volksbeschlusses über die finanzielle Beteiligung des Kantons Solothurn an der Aare-Tessin Aktiengesellschaft für Elektrizität, Olten (Massnahme Nr. 252)

Titel und Ingress, I., Ziffer 4

Angenommen

*Walter Vögeli*. Die Überführung des Aktienpakets vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist grundsätzlich richtig. Warum dies erst nach 37 Jahren erfolgt, ist mir ein Rätsel. Nach dem Motto «lieber heute als gar nie» kann ich das akzeptieren. Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Wie die Massnahmen bezüglich der Volksrechte beinhaltet er weder ein Einnahmen- noch ein Sparpotential – höchstens ein Sanierungspotential. Daher spricht der Regierungsrat unter Punkt 2.2.2.2 nur von einem möglichen ganzen oder teilweisen Verkauf. Die Versuchung, Teile des Pakets oder das Gesamtpaket zu veräussern, ist in der prekären finanziellen Situation gross. Der Verkauf dieser Aktien wurde in der Öffentlichkeit bereits breit diskutiert. Ich möchte heute lediglich einen Beitrag leisten und aufzeigen, dass ein Verkauf oder ein Teilverkauf – wenn überhaupt – subtil und vorsichtig angegangen werden muss. In vielen Köpfen ist die Meinung klar, die Atel-Aktien müssten verkauft werden. Überlagert wird dieser Desinvestitionsvorgang von der Möglichkeit, dass die Atel ihren Sitz und damit ihr Steuerdomizil in einen anderen Kanton oder sogar ins Ausland verlegt. Mit dem Hintergrund, dass die Atel ein gesundes, nach den neusten betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen geführtes Unternehmen ist, ist diese Kostenoptimierung in steuerlicher Hinsicht keine Utopie, sondern ein durchaus reales Szenario. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wäre der Kanton Solothurn als Sitz der Gesellschaft jetzt und in naher Zukunft unattraktiv. Was sagt das Obligationenrecht zur Sitzverlegung? Für eine Verlegung des Sitzes einer Gesellschaft ist der Beschluss der Generalversammlung massgebend. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktien sind notwendig. Ein Drittel kann einen solchen Schritt also verhindern.

Die Motor Columbus hält 56,5 Prozent der Aktien. Die übrigen 43,5 Prozent sind in den Händen diverser Aktionäre. Davon sind zirka 10 Prozent Atel-nahe Aktionäre oder solche, die ihr Paket in nächster Zeit auf den Markt bringen werden. Zieht man von den 43,5 Prozent die unsicheren Kandidaten ab, so bleibt genau das Drittel übrig, das zur Verhinderung einer Sitzverlegung notwendig ist. Die Elektra Birseck in Münchenstein, die Elektra Baselland, die Stadt Aarau und der Kanton Solothurn besitzen diese Aktien. Wenn der

Kanton Solothurn ein Teil oder das gesamte Paket auf den Markt wirft, wird einer möglichen Sitzverlegung Tür und Tor geöffnet. Wir können davon ausgehen, dass die übrigen drei Kleinaktionäre nicht über das Geld verfügen, um das solothurnische Paket an Land zu ziehen. Der Kanton Solothurn hat also in Sachen Sitzverlegung den Schlüssel in der Hand. Mein Ratschlag an die Regierung: Mit der Veräusserung sollte vorsichtig umgegangen werden. Sie könnte falsche Signale aussenden. Ein Verkauf würde auch nach aussen ein Zeichen setzen, in diesem Fall sicherlich ein negatives. Man könnte es so interpretieren, dass der Kanton kein Interesse an gesunden, mit einem guten Steuersubstrat versehenen Firmen hat. Dies könnte wiederum zu Folge haben, dass sich allfällige Interessenten abwenden und sich unsere Vorzüge nicht zeigen lassen. Damit leisten wir der Wirtschaftsförderung einen Bärendienst.

Ich stelle bewusst keinen Antrag, die Hürde für einen Verkauf hoch zu halten, das heisst die Aktien im Verwaltungsvermögen zu belassen. Ich möchte die Regierung lediglich dazu auffordern, bei einem späteren Entscheid meine Überlegungen mit einzubeziehen.

*Theo Stäubli.* Ich kann mich den Worten von Walter Vögeli grösstenteils anschliessen. Wir halten einen Verkauf des Atel-Aktienpakets zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll. Wenn die Zahl von 257'298 Stück stimmt, hatte das Paket am 29. Juni einen Wert von 231'568'200 Franken. Die Gesamtverschuldung hat nun die Milliardengrenze überschritten. Mit einem allfälligen Verkauf könnte ungefähr die Hälfte der Aufwendungen, die infolge des Kantonalbankdebakels nötig wurden, getilgt werden. Der seitens des Staatspersonalverbands angeregte Verkauf stösst nicht nur beim Finanzdirektor, sondern auch bei anderen beteiligten Institutionen auf wenig Verständnis. Dies nicht zuletzt auch in der Stadt Olten – sie soll im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich ziemlich stark zur Kasse gebeten werden. Die neue UBS hat ein grösseres Paket von Aktien der Motor Columbus in Richtung Deutschland verkauft. Dies kann so verstanden werden, dass sich die Grossbanken von ihren Beteiligungen im Energiebereich zu lösen gedenken. Die CS hat sich ebenfalls bereits aus diesem Wirtschaftssektor verabschiedet. Wie weit die kommende Liberalisierung im europäischen Strommarkt zu dieser Entwicklung beiträgt, ist schwer abzuschätzen. Dass die Atel in einigen Jahren keine schweizerische Mehrheitsbeteiligung mehr darstellen, sondern in einer grösseren europäischen Stromholding aufgehen wird, ist nicht auszuschliessen. Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Beteiligung des Kantons Solothurn an der Atel nicht mehr sinnvoll. Diese Frage muss heute zumindest in den Raum gestellt werden. Die SVP/FPS-Fraktion kann dem Beschlussesentwurf zustimmen, da es vorläufig nur um die Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen geht.

Die durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Schulden lag 1997 immer noch bei 4,81 Prozent. Dies vor allem wegen Kreditaufnahmen in den Jahren 1990 bis 1994 mit Zinssätzen bis zu 7,5 Prozent. Diese zum Teil hochverzinslichen Darlehen laufen noch bis zum Jahr 2003. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es möglich, langfristiges Fremdkapital zu günstigeren Bedingungen aufzunehmen. Eine Kapitalaufnahme zu Zinssätzen zwischen 2 und 3,5 Prozent – eventuell verbunden mit einer Option – würde auf der Zinsseite eine spürbare Einsparung bewirken. Ich erinnere daran, dass 1 Prozent weniger Schuldzinsen ungefähr 10 Mio. Franken ausmacht. Die kurzfristigen Zinssätze haben sich seit Februar bereits merklich erhöht. Die Nationalbank hat anscheinend klammheimlich den LIBOR (London) in Schweizer Franken von 1,07 Prozent am 17. Februar auf über 2 Prozent Ende Juni ansteigen lassen. Ob diese Entwicklung bereits die Trendwende bei den kurz- und langfristigen Geldern darstellt, wird sich im Laufe der nächsten sechs Monate zeigen. Die Einführung des Euro am 31. Dezember 1998 wird diesbezüglich eine wesentliche Rolle spielen.

Ich hoffe, die Finanzverwaltung nutze jetzt die Möglichkeiten für eine Verbesserung auf der Zinsseite. Die Kantone Bern und Genf sowie die Stadt Bern haben diese Möglichkeit ergriffen. Ob das im Jahr 1999 auch noch möglich sein wird, wage ich zu bezweifeln.

*Doris Aebi.* Ich halte es für absolut fahrlässig, wie sich die Politik wieder einmal einmischt und über Kapitalien diskutiert. Das Aktienpaket gleicht einem Flohsack. Flöhe kann man auch nicht behalten – je nach Stimmung springen alle davon. Der Aktienmarkt ist sehr sensibel. Wenn die Politik sich heute in dieser Art und Weise über etwas äussert, das gar nicht zur Diskussion steht, so ist das fahrlässig. Worum geht es heute? Es geht in keiner Art und Weise darum, ein Aktienpaket zu veräussern. Es geht nur um eine buchhalterische Änderung. Etwas, das sich seit Jahren im Verwaltungsvermögen befindet, wo es eigentlich nichts zu suchen hat, soll ins Finanzvermögen überführt werden, wo es hin gehört. In einem Punkt gebe ich Walter Vögeli recht: Ich begreife auch nicht, warum sich das Paket im Verwaltungsvermögen befindet. Ein Verkauf des Aktienpakets steht heute nicht zur Diskussion. Für die Arbeitsplätze im Raum Olten und für die Standortdiskussion der Atel ist es äusserst gefährlich, jetzt solche Diskussionen zu führen.

*Anna Mannhart.* Dass das Aktienpaket im Verwaltungsvermögen nichts zu suchen hat, ist offensichtlich unbestritten. Wir begreifen daher die lange Diskussion nicht und empfinden sie – hier schliesse ich mich Doris Aebi an – als äusserst gefährlich. Vermutungen und Unterstellungen werden im Saal geäussert, die in diesem Geschäft nichts, aber auch gar nichts zu suchen haben. Ein Entscheid, was nachher geschieht, steht überhaupt nicht zur Diskussion. Ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben.

*Hans Walder.* Ich möchte mich kurz aus der Sicht des Raums Olten äussern. Auch die Region Olten ist der Meinung, die Aktien müssten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferiert werden. Die Regierung muss die nötige Handlungsfreiheit erhalten. Es geht nicht an, dass wir im Zuge der Liberalisierung des Strommarkts auf den Aktien sitzen bleiben, weil wir zuerst eine Abstimmung abwarten müssen.

*Christian Wanner,* Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich habe dem Votum von Frau Aebi nichts beizufügen. Es ist genau so, wie sie sagt. Ich möchte hier deutlich erklären, dass die Regierung keinen Anlass hat und sich auch keine Gedanken darüber macht, sich vom Paket zu trennen.

Zum Votum von Herrn Stäuble: Die Atel-Aktien sind zur Zeit gut 900 Franken wert. Der Wert kann bereits morgen wieder ändern. In der Bilanz sind sie mit 400 Franken eingestellt, also knapp zur Hälfte. Bei einer Veräusserung würde der Sanierungseffekt allerdings nicht 200 Mio. Franken betragen. Die Differenz zwischen dem allfälligen Verkaufspreis und den 400 Franken wäre massgebend.

Zum Zinsniveau der staatlichen Anleihen: Damit Kredite aufgenommen werden können, braucht es immer zwei. Der eine gewährt den Kredit, der andere nimmt ihn auf. Die beiden schliessen einen Vertrag ab. Unter gewissen Voraussetzungen kann man Darlehen vorzeitig ablösen. Das haben wir getan, wo es möglich war. Wenn die Zinsen sinken, hat der Geldgeber natürlich kein Interesse daran, aus dem Vertrag auszusteigen, es sei denn gegen ein Aufgeld in der Höhe des entgangenen Zinses. Wir haben alles unternommen, was möglich war – namentlich auch in bezug auf die Pensionskasse.

II. Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 3

126 Stimmen

Dagegen

4 Stimmen

*Beschlussesentwurf 4*

Einführung von Schulgeldern für die nachobligatorische Schulzeit an den Kantonsschulen und ausserhalb des Pflichtunterrichtes an den Berufsschulen (Massnahme Nr. 121)

Titel und Ingress, I. Angenommen

§ 13

Antrag Redaktionskommission

Absatz 2: Nach der obligatorischen Schulzeit (...)

*Hans-Rudolf Lutz.* Die Schweiz hat ausser der Wasserkraft keine Rohstoffe. Der wichtigste Ersatz dafür ist die Bildung. Je besser sie ist, umso besser für unsere Zukunft – sowohl für die Individuen als auch für unser Land. Die Berufs- und die Kantonsschulen tragen wesentlich zu diesem grundsätzlichen Postulat bei. Für das Grundangebot, welches insbesondere an den Kantonsschulen geboten wird – ich meine die Maturafächer –, ist die Erhebung von Gebühren nicht angebracht. Damit würden gewisse Schranken aufgestellt, insbesondere für weniger wohlhabende Leute. Es heisst zwar, in solchen Fällen seien Sonderregelungen möglich. Dass für die Schulbildung keine Gelder bezahlt werden müssen, ist eine der grossen Errungenschaften unseres Staates. Hinzu kommt, dass darüber abgestimmt wurde. Einmal mehr wird ignoriert, was das Volk beschlossen hat. Wir lehnen den Beschlussesentwurf 4 ab.

Zum Beschlussesentwurf 5: Hier ist die Situation eine andere – es geht um den Wunschbedarf. Eine Erhöhung der Gebühren ist durchaus angebracht. Wer Orgelunterricht geniessen will, soll dafür auch bezahlen.

*Hubert Jenny.* Bei diesem Geschäft hält es unsere Fraktion mit der Bibel, wo es heisst: «Dein Wort sei ja, ja, nein, nein.» Wenn wir dagegen sind, sagen wir nein, und wenn wir dafür sind, sagen wir ja. Wir haben vor zwei Jahren nein gesagt und tun dies auch heute einstimmig. Für uns gilt die Devise der unentgeltlichen Bildung bis zur Matura, zumindest in bezug auf die Grundausbildung. Punkto Zusatzausbildung bin ich mit Herrn Lutz einig. Ohne Begeisterung stimmen wir einer Erhöhung der Schulgelder für Instrumentalunterricht und Freifächer an Kantons- und Berufsschulen zu. Vielleicht wäre es sogar möglich, mit guten und attraktiven Freifachangeboten auf den Bildungsmarkt zu gehen und für die Schule etwas herauszuholen.

Das Geschäft läuft unter dem Titel «Strukturelle Massnahmen». Ich kann beim besten Willen nichts anderes erblicken als eine gewöhnliche Sparmassnahme mit ziemlich geringen Mehreinnahmen. Strukturelle Massnahmen sollten sich durch Effizienz auszeichnen. Nach meinen bescheidenen Kenntnissen bedeutet Effizienz, mit möglichst wenig Aufwand ein Maximum an Gewinn herauszuholen. Mit der Einführung von Schulgeldern an Kantons- und Berufsschulen machen wir das Gegenteil: Für ein Minimum an Mehreinnahmen nehmen wir von einem bewährten Grundsatz Abschied.

Unser Kanton hat während der Existenz des jetzt noch geltenden Mittelschulgesetzes aus dem Jahr 1909 mehrere, mindestens so schwierige wirtschaftliche Zeiten erlebt und überlebt. Niemand – am allerwenigsten

die Freisinnigen – wäre auf die Idee gekommen, von Kantonsschülerinnen und -schülern Schulgelder zu erheben. Die Unentgeltlichkeit der Bildung bis zur Matura war einst ein ur-liberales Postulat. Daran hat sich während zwei Weltkriegen und mindestens einer grossen Wirtschaftskrise nichts geändert. In den 30er Jahren, also während der grossen Krise, wurden die Neue Kantonsschule in Solothurn und der Frohheimanbau in Olten gebaut – zum Teil als Notstandsmassnahme. In einer ziemlich schlimmen Krisenzeit hat man Geld investiert und Betriebskosten aufgeworfen. Damals war die Idee offenbar noch aktuell, Bildung – auch höhere – sei eine solidarische Leistung der Gemeinschaft. Der Steuerzahler war ohne weiteres bereit, sie zu bezahlen. Ein solidarischer Beitrag, den zu leisten man auch für die «Reicheren im Geiste» – wenn sie im Portemonnaie nicht so reich waren – bereit war. Vielleicht war damals der Begriff der Chancengleichheit noch nicht Mode – aber man handelte danach.

Als Argument wird angeführt, die vorgeschlagenen Schulgelder seien zumutbar, was immer das auch heissen mag. Wir zerbrechen uns dauernd unsere wertvollen Häupter über das Budget des Staats. Vielleicht sollten wir uns auch einmal Gedanken über das Budget von Privathaushalten, Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern machen. Seit der letzten Abstimmung über Schulgelder für die Kantonsschule hat sich die Situation des Staatshaushalts verschlechtert. Aber auch in den Portemonnaies der solothurnischen Normalverdienerinnen und -verdiener sieht es nicht besser aus als vor zwei Jahren. Auch für sogenannte Mittelstandsfamilien mit mehreren mittelschulverdächtigen Kindern können die sogenannt zumutbaren Schulgelder ein Hinderungsgrund sein, ein Kind an die Kanti zu schicken. Die angepriesene, aber nie konkret ausgearbeitete Härtefallregelung könnte sich an der Einkommensgrenze des Stipendiengesetzes orientieren. Familien in Verhältnissen, die sie nicht zum Bezug von Stipendien berechtigen, werden durch die Schulgelder zu Überlegungen gezwungen, bei welchen nicht nur die Begabung ihrer Kinder eine Rolle spielt. Darum geht es zwar eigentlich gar nicht. Wenn man wirklich das Beste für seine Kinder will, höre ich Sie nun sagen, so kann man sich ja einschränken. Es ist auch möglich, dass die geforderten Schulgelder heute noch zumutbar sind. Wesentlich ist, dass mit der Einführung von Schulgeldern für die einen finanzielle Überlegungen wichtig werden. Die Einführung von Schulgeldern an der Kantonsschule wäre ganz einfach ein falsches Signal. Die höhere Bildung wäre nicht mehr eine solidarische Leistung der Gemeinschaft zum Wohl der Gesamtheit. Sie würde immer mehr zu einer Ware, die man sich zum gegebenen Preis abholen kann oder eben nicht. Die Vorlage widerspricht der Idee der Chancengleichheit, die früher offenbar auch eine liberale Idee war. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf 4 nicht zu.

*Cyrrill Jeger.* Morgen beraten wir ein Geschäft über die Beiträge an die Hochschulen. Darin wird der Anteil der Mittelschulabsolventen im Kanton Solothurn angegeben. Wir liegen unterhalb des Durchschnitts. Also liegt es doch im Interesse des Kantons, dass dieser Anteil wieder zunimmt. Dann könnten wir auf gesamtschweizerischer Ebene im Bildungsbereich mehr mitreden. Es ist eine verfehltete Politik, einseitig eine Hochschule aufbauen zu wollen und gleichzeitig nicht für eine gute Basis in der Mittelschule zu sorgen. Es handelt sich um eine kurzfristige Sparpolitik. Das Volk hat entschieden – es will keine Schulgelder. Alle auszubildenden jungen Leute sollten in diesem Bereich gleichgestellt werden. Ungleichheiten sind noch vorhanden. Weil das Volk entschieden hat, dass keine Schulgelder eingeführt werden sollen, zeugt es von einem falschen Demokratieverständnis, das Geschäft jetzt – neue Vorgaben liegen nicht vor – nochmals vorzulegen. Wir sind gegen die Einführung von Schulgeldern.

II., § 43, III.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 4

61 Stimmen

Dagegen

58 Stimmen

*Beschlussesentwurf 5*

Einführung von Gebühren für den Besuch von Freikursen und Instrumentalunterricht an den Kantonsschulen und für den Besuch von Freikursen an den Berufsschulen (Massnahme Nr. 128)

Titel und Ingress, I., § 13 Absatz 3, II., § 43 Absatz 3<sup>bis</sup>, III.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 5

103 Stimmen

Dagegen

11 Stimmen

*Beschlussesentwurf 6*

Erhöhung der Lehrerpensen für den Unterricht an der 1. – 3. Klasse des Gymnasiums (Massnahme Nr. 80)

Titel und Ingress, I., § 23, II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 6

101 Stimmen

Dagegen 8 Stimmen

*Beschlussesentwurf 7*

Sistierung des Studienurlaubes für Lehrkräfte der Volksschule (Massnahme Nr. 77)

Titel und Ingress, I., § 67 Absatz 3, II. Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 7

111 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

*Beschlussesentwurf 8*

Verzicht auf Gebührenbefreiung bei Baulandumlegungen (Massnahme Nr. 260)

Titel und Ingress, I., II. Angenommen

§ 207 Absatz 1 litera f

Antrag Redaktionskommission

die Handänderung zufolge (...)

III.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 8

126 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Beschlussesentwurf 9*

Verursacherprinzip bei der Abfall- und Abwasserfinanzierung durchsetzen (Massnahme Nr. 174) sowie Finanzierung der Altlastenproblematik gesetzlich regeln (Massnahme Nr. 177)

*Iris Schelbert.* Wir beantragen Rückweisung dieses Geschäfts. Wir wünschen, dass dieses im Rat nochmals fundiert diskutiert wird. Sollte die Vorlage doch noch zur Abstimmung kommen, braucht es noch sehr viel Überzeugungsarbeit vor allem seitens der bürgerlichen Parteien.

*Hans-Rudolf Lutz.* Wir sind nicht gegen das Verursacherprinzip. Dieses Vorgehen ist sicher richtig. Der Regierungsrat beantragt mit dem Beschlussesentwurf doch eine sehr umfangreiche Änderung des Wasserrechtsgesetzes. Rund 20 Paragraphen sind betroffen. Im Prinzip ist das eine Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes. Wir sind der Ansicht, ein derart umfangreiches Geschäft sollte den ordentlichen Weg nehmen. Wir nehmen jetzt einen kurzen Weg und können nicht auf die einzelnen Artikel eingehen. Normalerweise würde die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission das Geschäft vorbereiten. Punkt für Punkt könnte diskutiert werden. Es ist durchaus möglich, dass noch Änderungen gemacht würden, die wir jetzt einfach nicht diskutieren können. In diesem Sinne schliessen wir uns dem Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion an.

*Anna Mannhart.* Das Geschäft wurde vom Rat in der letzten Amtsperiode intensiv behandelt. Nach eingehender Diskussion wurde es von den damaligen Mitgliedern des Rats angenommen und dem Volk vorgelegt. Die Stimmbeteiligung bei diesem Geschäft war sehr gering – bei den gleichzeitig vorgelegten Geschäften war sie durchschnittlich. Überdies wurde dem Volk eine Variantenabstimmung vorgelegt. Die tiefe Stimmbeteiligung war sicher auch darauf zurückzuführen, dass es eine schwierige Abstimmung war. Man hatte den Verdacht, dass nur noch die Nein-Stimmer zur Urne gingen. Die Vorlage wurde intensiv behandelt, und im Rat war niemand gegen das Verursacherprinzip. Warum also eine Rückweisung? Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich übrigens mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion (Rückweisung)

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§ 35<sup>bis</sup>

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1: (...) Bei der Ausgestaltung der Abgaben werden insbesondere berücksichtigt: (...)

§ 35<sup>ter</sup>

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1: Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle, soweit sie ihnen übertragen sind, mit (...)

Absatz 3: Die Inhaber der Abfallanlagen müssen die erforderlichen Rückstellungen bilden.

II.

Angenommen

§ 38

Antrag Redaktionskommission

Der Kanton erhebt Abgaben auf: (...)

§ 38<sup>bis</sup>

Antrag Redaktionskommission

Absatz 3: Der Regierungsrat sieht Erleichterungen für Betriebe vor, die infolge Überwälzung der Abgabe durch die Beitragspflichtigen nach § 38<sup>ter</sup> unverhältnismässig stark belastet würden.

§ 38<sup>ter</sup>

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1: Die Abgaben werden erhoben: (...)

§ 38<sup>quater</sup>

Antrag Redaktionskommission

Die Abgaben bemessen sich: (...)

§ 38<sup>quinqüies</sup>

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1: Die Mittel des Abwasserfonds werden verwendet für Beiträge an: (...)

Absatz 2: Die Mittel des Altlastenfonds werden verwendet für die:

- a) Kosten der Voruntersuchung von Deponien und anderer durch Abfälle belastete Standorte, soweit sie nicht (...)
- b) Kosten der Detailuntersuchung, Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes, Sanierung und Überwachung von Deponien und anderer durch Abfälle belastete Standorte, soweit (...)

§ 38<sup>sexies</sup>

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1: Der Kantonsrat regelt in einer Verordnung: (...)

III.

Antrag Redaktionskommission

Der Titel vor § 39 soll lauten:

III. Sanierung von Deponien und anderer durch Abfälle belastete Standorte sowie Deponienachsorge

§ 39

Antrag Redaktionskommission

Die Marginalie zu § 39 soll lauten:

1. Sanierung von Deponien und anderer durch Abfälle belastete Standorte

Absatz 4: Wer lediglich als Inhaber der Deponie oder des Standortes beteiligt ist, trägt keine Kosten, wenn er: (...)

Antrag Finanzkommission  
aufheben

§ 40

Angenommen

§ 47

Gleichlautender Antrag Kurt Fluri/SP-Fraktion

§ 47 des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz) vom 27.9.1959 ist nicht zu streichen, sondern wie folgt zu ändern:

Die in diesem Gesetz vorgesehenen Gebühren, die Wasserzinse für neue Wasserkraftnutzungen, die Erhöhung der Wasserzinse für bestehende Wasserkraftnutzungen gegenüber dem Zinssatz vom 31. Dezember

1952 und die Beiträge für die anderen Nutzungen sind vorwiegend (bisher: ausschliesslich) für die Massnahmen zur Erhaltung der Gewässer und zur Förderung des Gewässerschutzes zu verwenden.

Eventualantrag Kurt Fluri

Der Begriff «ausschliesslich» wird durch die Formulierung «im Rahmen des jährlichen Voranschlages» ersetzt.

*Kurt Fluri.* Obwohl wir keine Versammlung hatten, spreche ich auch im Namen der Gruppe Natur und Umwelt. Der Paragraph 47 soll nicht als ganzes gestrichen werden. Ein Wort soll geändert werden. In diesem Artikel wird der Verwendungszweck für die Gebühren und Wasserzinse nach Wasserrechtsgesetz beschrieben. Bis jetzt sollen diese ausschliesslich für Massnahmen zur Erhaltung der Gewässer und zur Förderung des Gewässerschutzes verwendet werden. Das Wort «ausschliesslich» hat die Regierung gestört. Ich schlage vor, «ausschliesslich» durch «vorwiegend» zu ersetzen. Dieser Punkt wird in der Botschaft nicht erwähnt. In der Erweiterten Finanzkommission wurde dies begründet: Man will die Möglichkeit aufheben, einen Fonds zu schaffen. Die Ausschliesslichkeit der Verwendung schreibt einen Fonds vor. Eine Klammerbemerkung: Im gleichen Beschlussesentwurf will man ja trotzdem einen neuen Fonds schaffen. Die Vorschrift zur Fondsbildung ist im übrigen seit 1964 im Gesetz. Trotzdem wurde seither nie ein Fonds gebildet. Offenbar hat man sich bereits in den 60er Jahren in virtuellen Gebilden bewegt. Mit der Aufhebung der Möglichkeit, einen Fonds zu schaffen, kann ich mich im Sinne einer Verhinderung weiterer «Kässeli» einverstanden erklären. Nicht einverstanden bin ich mit der Aufhebung von jeder Zweckbindung. Bis jetzt wurden die Erträge für den Gewässerunterhalt und den Wasserbau – beispielsweise im Sinne des Konzeptes zur Renaturierung der Aare – verwendet. Im übrigen wurden die eingegangenen Nutzungs-, Bewilligungs- und Rückerstattungsgebühren in der Höhe von 10 Mio. Franken nie vollumfänglich dem eigentlichen Verwendungszweck zugeführt. Der Verwendungszweck ist erst seit 1959 vorgeschrieben.

Streicht man nun den Paragraphen 47 ersatzlos, stellt man auch die Gebühren selbst in Frage – dies eine rechtliche Anmerkung. Gebühren sind ja definitionsgemäss Gegenleistungen Dritter für staatliche Leistungen. Lässt man nun eine Gebühr einfach in die allgemeine Staatskasse fließen, so ist das eher eine Steuer. Die Gebührenpflichtigen könnten auf die Idee kommen, überprüfen zu lassen, ob es sich wirklich noch um Gebühren und nicht um Steuern handelt. Dazu wäre wieder eine gesetzliche Grundlage notwendig. Die Kraftwerkvorlagen Wynau und Ruppoldingen wurden von der Gruppe Natur und Umwelt gerade wegen dieser Verknüpfung unterstützt. Ich bin mit der Aufhebung einer Verpflichtung, einen Fonds zu schaffen, einverstanden. Ich bin aber dagegen, jede Zweckbindung wegfällen zu lassen. Seitens der Regierung habe ich gehört, sie sei nicht gegen den Antrag. Ich wäre froh, wenn sich der Kantonsrat anschliessen könnte. Sonst käme noch der Eventualantrag zur Geltung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Auflistung der möglichen Verwendungszwecke im Gesetz erhalten bleibt.

*Urs Flück.* Die SP-Fraktion stellt einen gleichlautenden Antrag. Auch wir sind der Auffassung, der Zweckartikel könne nicht ersatzlos gestrichen werden. Wir wollen auch kein neues «Kässeli». Mit den Nutzungsrechten, die man vergibt, nimmt man der Natur etwas weg. Im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes muss man einen Ersatz schaffen. Häufig erfolgt dies gleichzeitig mit den Projekten oder mit den Bauvorhaben. Dies ist jedoch auf einen bestimmten Perimeter beschränkt. Während der gesamten Betriebsdauer wird der Natur weiterhin etwas weggenommen. Daher ist es richtig, wenn während der gesamten Betriebsdauer weiterhin Ersatz in Form einer zweckgebundenen Abgabe geleistet wird. So können die Gewässer naturnah geschützt werden, wie das auch im Bundesgesetz vorgesehen ist. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

*Thomas Wallner,* Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Die Regierung möchte den Artikel nach wie vor streichen, aber sie wehrt sich nicht mit Händen und Füßen dagegen.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Kurt Fluri/SP-Fraktion  
Dagegen

Grosse Mehrheit  
Minderheit

§ 49 Absatz 2

Antrag Redaktionskommission

(...) begründet wurden, aus: (...)

b) der Sanierung von Deponien und anderer durch Abfälle belastete Standorte;

§ 49 Absatz 3

Angenommen

§ 49<sup>bis</sup>

Antrag Finanzkommission

§ 49 lautet neu:

§ 49<sup>bis</sup>. 6.<sup>bis</sup> Zerstückelungsverbot

Absatz 1: Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte werden gemäss Artikel 32c Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01) in einen öffentlich zugänglichen Kataster aufgenommen. Der Regierungsrat regelt das Verfahren sowie die Anlage des Katasters.

Absatz 2: Grundstücke, die in den Kataster einbezogen sind oder auf denen im Grundbuch der zugrundeliegende Sachverhalt angemerkt ist, dürfen nicht in Teilstücke aufgeteilt werden (Zerstückelungsverbot). Die zuständige Behörde bewilligt Ausnahmen vom Zerstückelungsverbot, wenn ein wichtiger Grund gegeben ist, der nicht in der Person des Eigentümers liegt, oder wenn durch die Zerstückelung die Sanierung oder die Sicherungs- und Behebungsmassnahmen nicht vereitelt werden und die Kosten hierfür sichergestellt sind.

Absatz 3: Der Regierungsrat kann vorschreiben, auf welche Weise im Grundbuch der Einbezug eines Grundstücks in den Kataster sichtbar zu machen ist.

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Die Regierung ist mit diesem Antrag einverstanden.

#### § 67

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1: Bei Inkrafttreten werden hängige Beitragsgesuche nach dem neuen Recht beurteilt. (...)

§ 68, II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 9

116 Stimmen

Dagegen

14 Stimmen

#### *Beschlussesentwurf 10*

Rodungsfreigabe im Waldgesetz präzisieren (Massnahme Nr. 178)

Titel und Ingress, I., § 5, II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 10

126 Stimmen (Einstimmigkeit)

#### *Beschlussesentwurf 11*

Jagdfonds/Neuregelung Jagdpachtertrag (Massnahmen Nrn. 209 und 210)

Titel und Ingress, I., § 39

Angenommen

#### § 40

Antrag Redaktionskommission

Absatz 2: (...)

- a) Gemeinden;
- b) öffentlich-rechtliche Körperschaften;
- c) private Organisationen;
- d) Privatpersonen.

Antrag Peter Wanzenried

Absatz 2 (neu): Die Leistungen der Landwirtschaft für die Jagd werden angemessen abgegolten. bisheriger Absatz 2 wird zu Absatz 3 usw.

*Peter Wanzenried*. Ich weiss nicht, wie viele unter Ihnen als Hobby dem Jagen frönen. Wer dieses Hobby pflegt, ist auf das Verständnis der Landwirtschaft angewiesen und umgekehrt. Wir gestatten Ihnen, unsere Felder zu betreten und bieten den Tieren auch einiges an Nahrung. Es darf aber nicht so weit kommen, dass sich der Fuchs an unseren Freilandhühnern bedient. Freilandeier sind im Trend und werden von Hühnern gelegt, die sich frei bewegen. Der Fuchs und die Hühner halten sich jedoch nicht an die Grundstücksgrenzen. Was dabei geschieht, dürfte allen klar sein. Ich selbst erlebe jährlich ein- bis zweimal, dass sich der Fuchs bei meinen Hühnern bedient. Dabei geht es nicht um ein oder zwei, sondern um 10 bis 25 Hühner. Dies ist nur ein Beispiel. Seitens der Regierung höre ich immer wieder, die Schäden würden gedeckt. Wir haben uns schon mehrmals um Schadenersatz bemüht. Dabei wurden wir unfreundlich zurechtgewiesen. Wir sollten unsere Tiere so halten, dass der Fuchs keinen Zutritt habe. Mit meinem Antrag überlasse ich es dem zuständigen Departement zu entscheiden, wie die Entschädigung erfolgen soll. Bis jetzt wurde das Geld für die Aus- und Weiterbildung eingesetzt. Den Umfang des Betrags bestimmt die Regierung. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

*Alfons von Arx.* Ich spreche in meinem eigenen Namen. Es ist mir bewusst, dass auch die Ausschüttungen in den Jagdfonds reduziert werden müssen. Die Sparvorgabe im Rahmen von 300'000 Franken steht nicht zur Diskussion. Mit dem Antrag Wanzenried soll lediglich sichergestellt werden, dass die beschränkten Mittel auch der Landwirtschaft zur Verfügung stehen sollen. Diese leistet einen erheblichen Beitrag an die Jagd. Die Mittel sollen im Rahmen eines Leistungsauftrags zweckgebunden eingesetzt werden. In dieser Hinsicht sind wir mit der Regierung einig. Auch die Landwirtschaft soll in den Genuss der Leistungen kommen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Peter Wanzenried

58 Stimmen

Dagegen

45 Stimmen

II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 11

122 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Beschlussesentwurf 12*

Abschaffung der Sonderentschädigung der Präsidenten und Präsidentinnen sowie der Aktuare und Aktuarinnen der Arbeitsgerichte (Massnahme Nr. 264)

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 12

121 Stimmen (Einstimmigkeit)

I 80/98

**Dringliche Interpellation Kurt Küng: Politische Tätigkeit von Ausländern im Asylstatus**

(Wortlaut der am 30. Juni 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 365)

Beratung über die Dringlichkeit

*Kurt Küng.* Am letzten Wochenende ist etwas vorgefallen, das meiner Meinung nach nicht akzeptabel ist. Es geht darum, dass Asylbewerber auf die Strasse gehen und Unterschriften gegen ihre eigene Ausweisung sammeln. Vor allem bosnische Frauen haben Unterschriften gesammelt. Sie sind die Leute mit der Unterstützung dunkelhäutiger Personen angegangen; letztere haben mit Jugoslawien nichts am Hut. Wenn es so weit kommt, dass sich diese Kreise organisieren und unseren Rechtsstaat unterhöhlen, so ist das ein dringliches Problem. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden im Ausland das gleiche tun. Die Reaktion wäre vermutlich die, dass der Bundesrat einmal mehr Massnahmen ergreifen müsste, um allenfalls eingesperrte Ausländer wieder zu befreien. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen, so dass wir eine Antwort des Regierungsrates über seine Haltung erhalten.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

I 80/98

**Dringliche Interpellation Kurt Küng: Politische Tätigkeit von Ausländern im Asylstatus**

(Fortsetzung, siehe S. 270)

*Cyrill Jeger.* Eigentlich müssen wir Herrn Küng für diesen Vorstoss danken, denn Herr Regierungsrat Ritschard war ja nicht bereit, die Petition öffentlich entgegenzunehmen. So erhält der Kantonsrat trotzdem die Gelegenheit, über dieses Thema zu diskutieren. Die Rechtsstaatlichkeit ist ein Grundanliegen von Herrn Küng. Er benötigt noch ein wenig grundlegenden Staatskundeunterricht. Ein Grundrecht ist zweifellos, die eigene Meinung zu äussern, einzugeben, für eine Petition Unterschriften zu sammeln und diese abzugeben. Die Rechtsstaatlichkeit, dies die Bedenken von Herrn Küng, würde die Grundlage des Staats aushöhlen. Heutzutage – ich buchstabiere kurz: h wie heute, e wie Emil und u wie Ueli – ist das Schweizer Bürgerrecht nicht an die Hautfarbe gebunden. Dies könnte sich Herr Küng auch noch hinter die Ohren schreiben. Dringlichkeit soll grundsätzlich nur aus sachlichen Gründen gewährt werden. Der Kanton Solothurn wird bis zur nächsten Session zweifellos nicht untergehen – insbesondere nicht wegen dieses Geschäfts, respektive weil diese Petition vor einer Stunde abgegeben wurde. Übrigens ist zu ergänzen, dass niemand im Asylantenstatus Unterschriften gesammelt hat. Insofern kann ich Herrn Küng beruhigen. Ich bitte Sie, dieses Geschäft sachlich zu behandeln und Dringlichkeit nicht zu gewähren.

*Monika Zaugg.* Für FdP/JL-Fraktion ist Dringlichkeit auch nicht gegeben. Wie Cyrill Jeger gesagt hat, haben die ersten vier Fragen etwas mit staatsbürgerlichem Unterricht zu tun. Sie hätten telefonisch beantwortet werden können. Die sechste Frage seriös abzuklären, ist umfangreich. Sie ist auch nicht dringlich.

*Peter Bossart.* Die CVP-Fraktion hat Kurt Küng bis zuletzt zugehört. Es hat zum Schluss gefragt, was geschehen würde, wenn wir uns im Ausland vergleichbar verhalten würden. Diese Frage ist interessant und berechtigt. Die beschriebene Situation ist ernst zu nehmen und zu prüfen. Dringlichkeit erachten wir jedoch nicht als gegeben. Wie Monika Zaugg erachten wir eine seriöse Abklärung ohne Zeitdruck als sachdienlich.

*Ruedi Bürki.* Durch das vorzeitige Verlassen des Sitzungssaals hat die SP-Fraktion gezeigt, was sie im allgemeinen von dieser Interpellation und im speziellen von der Dringlichkeit hält: Nichts. Weitere Worte wären eine Verschwendung von Zeit und Energie.

*Kurt Küng.* Ich kann verstehen, dass man die Dringlichkeit ablehnt. Ich habe es versucht, weil ich denke, dass es ein Thema ist, welches auf der Zunge brennt. Zwei Rednern möchte ich antworten. Cyrill Jeger war vermutlich bei der Unterschriftensammlung dabei, sonst wüsste er nämlich nicht, wie sie abgelaufen ist. Ruedi Bürki möchte ich sagen: Soviel wie ihr von dieser Interpellation haltet, so stark ist euer Charakter.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

39/98

**Strukturelle Massnahmen zur Sanierung des Solothurnischen Staatshaushaltes;  
Sanierungspaket '98/1**

(Fortsetzung, siehe S. 255)

*Elisabeth Schibli,* Präsidentin. Wir kommen zu den Kantonsratsverordnungen und -beschlüssen, die dem fakultativen Referendum unterliegen

*Beschlussesentwurf 13*

Änderung der Verordnung über die Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung (Massnahme Nr. 74)

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§ 3 Absatz 2

Antrag Redaktionskommission

Leistungen aufgrund dieser Verordnung werden (...)

II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 13 120 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Beschlussesentwurf 14*

Verzicht auf Gebührenbefreiung bei Baulandumlegungen (Massnahme Nr. 260)

Titel und Ingress, I., § 64, §143<sup>bis</sup>, II. Angenommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfes 14 128 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Beschlussesentwurf 15*

Ausländerfragen; Meldevariante A; Gemeindeanteile kürzen (Massnahme Nr. 181)

Titel und Ingress, I., §5, II., § 5 Ziffer 5 litera I, §6 Absatz 1 litera b, III. Angenommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfes 15 123 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Beschlussesentwurf 16*

Gebühren Passwesen (Massnahme Nr. 184)

Titel und Ingress, I., § 79 Angenommen

II.

Antrag Redaktionskommission

Der Titel zu II. soll lauten:

Die kantonale Passverordnung vom 28. März 1980 wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 2, III. Angenommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfes 16 129 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Beschlussesentwurf 17*

Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen (Massnahme Nr. 87)

Titel und Ingress, I., II. Angenommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfes 17 127 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Beschlussesentwurf 18*

Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen; Vollzugsverordnung I (Massnahme Nr. 87)

Titel und Ingress, I. Angenommen

§ 1

Antrag Redaktionskommission

Ziffer 14: Die Beiträge an die Beratungsstelle für Lehrkräfte;

II. Angenommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfes 18 127 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Beschlussesentwurf 19*

Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen; Vollzugsverordnung II (Massnahme Nr. 87)

Titel und Ingress, I., Ziffer 5, § 2 Ziffer 3, II. Angenommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 19 129 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Beschlussesentwurf 20*

Verordnung über die Bemessung der Ausgleichsabgabe für Rodungsbewilligungen (Massnahme Nr. 178)

Titel und Ingress, I., II. Angenommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 20 129 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Beschlussesentwurf 21*

Abschaffung der Sonderentschädigung des Obmanns und des Aktuars des Schiedsgerichts in der Kranken- und Unfallversicherung (Massnahme Nr. 265)

Titel und Ingress, I. Angenommen

## § 12

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1: (...) sind vollständig von den Parteien zu tragen. Sie werden ihnen im Verhältnis des Unterliegens auferlegt.

II. Angenommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 21 129 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Beschlussesentwurf 22*

Erhöhung der Gebührenmaxima in Strafsachen (Massnahme Nr. 266)

Titel und Ingress, I. Angenommen

## § 164

Antrag Erweiterte Finanzkommission

litera f) Jugendrechtspflege (neu)

## 1. Jugendanwaltschaft

-Verfügungen, Entscheide, Berichte, Vollzug von Massnahmen 5 – 500

-Gutachten 50 – 1000

2. Jugendgerichtspräsident 10 – 500

3. Jugendgericht 50 – 1000

4. Jugendgerichtskammer des Obergerichts 50 – 1500

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Die Regierung ist mit diesem Antrag einverstanden.

II. Angenommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 22 128 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Wir kommen zu den Kantonsratsbeschlüssen, die nicht dem Referendum unterliegen.

*Beschlussesentwurf 23*

Vollzug des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen: Vorentscheide zu den Voranschlägen 1999 und 2000 (Massnahme Nr. 87)

Titel und Ingress

Angenommen

Antrag Redaktionskommission

Bezüglich der Voranschläge 1999 und 2000 werden (...)

Ziffer 1

*Hans-Rudolf Lutz.* Unter 1.1.1. heisst es, die Fraktionsbeiträge seien zu kürzen, und zwar um 10 Prozent. Damit werden 16'000 Franken eingespart. Wir schiessen also mit Kanonen auf Spatzen. Wir sind gegen diese Streichung. Der Sparbeitrag ist vernachlässigbar – das hat nichts mit sparen zu tun. Der einzige Grund für diese Streichung ist eine Schwächung der kleinen Fraktionen. Eine grosse Fraktion erhält einen entsprechend grossen Beitrag – es spielt keine Rolle, wenn der Sockelbeitrag klein ist. Hingegen wird eine kleine Fraktion überproportional geschwächt. Dies ist offenbar die Absicht. Im Sinne einer Förderung von Minderheiten soll Punkt 1 gestrichen werden.

*Elisabeth Schibli, Präsidentin.* Ich mache Hans-Rudolf Lutz darauf aufmerksam, dass es sich um einen Antrag des Büros handelt, welchen die Regierung übernommen hat.

Abstimmung

Für den Antrag Hans-Rudolf Lutz

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Büro

Grosse Mehrheit

Ziffern 2 – 6

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 23

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

*Beschlussesentwurf 24*

Kürzung kantonaler Strassenbau: Übergangsprogramm 1999 (Massnahme Nr. 263)

Titel und Ingress

*Rudolf Rüegg.* Die Fraktion SVP/FPS kann sich mit dem Verzicht auf ein Mehrjahresprogramm unter den gegebenen Umständen einverstanden erklären. Wir stimmen dem vorgelegten Übergangsprogramm mit gewissen Vorbehalten zu. Wir gehen mit der Regierung einig, dass eine ganzheitliche Verkehrspolitik, verbunden mit einer Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden, abgewartet werden soll, bevor über die weitergehenden Strassenbauprogramme diskutiert wird. Die Strassenbauprogramme der letzten Jahre zeichnen sich schwergewichtig durch sogenannte Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und durch flankierende Massnahmen zur A5 aus. Hauptsächlich wurden Verkehrskreisel, Radwege, Strassenraumgestaltungen innerorts und so weiter ausgeführt. Vielfach waren De-Luxe-Ausführungen bezüglich des Ausbaustandards in den Vorlagen versteckt. Mehrmals hat sich unsere Fraktion gegen den unnötigen Perfektionismus im Strassenbau gewehrt. Der Ruf nach vereinfachten Projekten war seitens der Benutzer, welche übrigens die Projekte über die Motorfahrzeugsteuer und Treibstoffzollgelder finanziert haben, immer wieder zu hören. Gestalterische Wünsche kamen grösstenteils aus den kantonalen Raumplanungs- und Umweltbüros. Trotz Intervention der FPS wurde in den vergangenen Jahren die Substanzerhaltung der bestehenden Strassen und Brücken sträflich vernachlässigt. Heute verzeichnen wir einen gewaltigen Aufholbedarf. Wir sind deshalb erfreut über die Wandlung im Baudepartement, welche in die von uns vertretene Richtung geht. Nebst den längst fälligen Instandsetzungsarbeiten fordern wir gleichzeitig eine Überprüfung der Kategorien-einteilung des Kantonsstrassennetzes. Primär drängt sich eine Verkleinerung des Netzes auf, beispielsweise auf die Hälfte. Da längerfristig der Unterhalt wie auch die Erhaltung der Kantonsstrassen mit den bestehenden finanziellen Mitteln nicht ausreichend finanziert werden können, sind auch hier Einsparungen nötig. Der Ausbaustandard ist zu minimalisieren, wobei die Verkehrstüchtigkeit der Verkehrswege nicht eingeschränkt werden darf. Wir stimmen einem Übergangsprogramm 1999 nur unter der Bedingung zu, dass die Regierung uns die zugesicherten Gesetzesänderungen betreffend einer ganzheitlichen Verkehrspolitik unterbreitet. Der Staat soll nur noch die Grundbedürfnisse abdecken. Wir erwarten insbesondere, dass entsprechend dem neuen Strassenbaugesetz die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden – beispielsweise für Unterhalt, Reinigung oder Ausbau – neu geregelt werden. Damit sehen wir auch eine finanzielle Entlastung des

Kantons sowie einen Beitrag im Sinne einer strukturellen Vereinfachung. Unsere Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

*Urs Huber.* Wir stimmen hier einem Übergangsprogramm zu. Alle Bewilligungen betreffen Kantonsstrassen. In Egerkingen soll die Industriestrasse saniert werden. Für eine LKW-Umfahrung und Sanierung sollen 1,9 Mio. Franken investiert werden. Handelt es sich dabei um eine Gemeinde- oder eine Kantonsstrasse?

*Walter Straumann,* Vorsteher des Bau-Departementes. Die Industriestrasse ist tatsächlich eine Kantonsstrasse. Vor einiger Zeit hat man mit der Projektierung begonnen. Ein Prinzip des Übergangsprogramms ist es, eingeleitete und angefangene Arbeiten nicht zu unterbrechen oder abzubrechen. Die Gründe leuchten ein: Dies würde zusätzliche Kosten und Verluste mit sich bringen. In Egerkingen ist nebst der Industriestrasse mit der Haarnadelkurve auch eine Unterführung vorgesehen. Letzere finanziert Egerkingen zusammen mit anderen Gäuern. Daran beteiligt sich der Kanton nicht. Es handelt sich um einen beachtlichen Betrag. Wir bauen nur die Umfahrung für die Lastwagen um Egerkingen. Die Unterführung, welche die Gemeinde selbst ausführt, ist ein Teil davon.

Antrag Erweiterte Finanzkommission

Die Erweiterte Finanzkommission hat einem Antrag zugestimmt, wonach das Bau-Departement die im Anhang zur Vorlage 39/98 aufgeführten Bauprojekte in dem Sinne überprüfen soll, dass das Schwergewicht auf Projekte der Baukreise 2 und 3 gelegt werden soll.

*Elisabeth Schibli,* Präsidentin. Die Regierung stimmt diesem Antrag zu.

Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Antrag Redaktionskommission

Für die im Anhang enthaltenen Bauobjekte werden die entsprechenden Objektkredite sowie der gesamte Budgetkredit von (...)

Ziffern 3 und 4 Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 24

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

*Beschlussesentwurf 25*

Erstreckung oder Kürzung Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (Massnahme Nr. 166)

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 25

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

*Beschlussesentwurf 26*

Tierzuchtbeiträge abschaffen (Massnahme Nr. 202)

Antrag Redaktionskommission

Der Titel soll lauten: Tierzuchtbeiträge kürzen (Massnahme 202)

Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 25

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

*Beschlussesentwurf 27*

Einlage in Tierseuchenkasse streichen (Massnahme Nr. 201)

Antrag Redaktionskommission

Der Titel soll lauten: Einlage in Tierseuchenkasse sistieren (Massnahme 201)

Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 27

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

*Beschlussesentwurf 28*

Verzicht auf Energieförderung (Massnahme Nr. 194)

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Redaktionskommission

(...) Vorbehalten bleiben gebundene Ausgaben gemäss bestehender Zusicherungen für das Jahr 1999.

Antrag Erweiterte Finanzkommission

Ab 1999 werden keine Beiträge nach §5 des Energiegesetzes geleistet. Ausgenommen bleiben Beiträge nach §5 Absatz 2 litera d (Beratungsstellen). Vorbehalten bleiben im weiteren gebundene Ausgaben gemäss bestehenden Zusicherungen für das Jahr 1999.

Antrag Andreas Gasche

Ab 1999 werden keine Beiträge nach § 5 Absatz 2 litera d (Beratungsstellen) mehr geleistet.

*Anna Mannhart.* Schon beim Eintreten habe ich das Unbehagen der CVP-Fraktion über diesen Beschlussesentwurf kundgetan. Der Antrag der Erweiterten Finanzkommission ist nicht sehr geschickt. Geld würde verbraucht, ohne viel zu bringen. Ob wirklich konsumiert, respektive investiert würde, bleibe dahingestellt. Wir lehnen diesen Antrag und auch den Antrag der SP-Fraktion ab. Dem Antrag Gasche bringen wir recht viel Sympathie entgegen. Er bringt ein kleines Sparpotential von 50'000 Franken dort, wo am sinnvollsten gespart werden kann. Ich komme zurück zum volkswirtschaftlichen Nutzen von Massnahmen, respektive zum volkswirtschaftlichen Schaden von Sparmassnahmen. Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich Sie, zusammen mit einem Teil der CVP-Fraktion dem Antrag Andreas Gasche und in der Schlussabstimmung dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Ruedi Lehmann.* Letzte Woche habe ich im Namen der SP-Fraktion einen Nichteintretensantrag zu diesem Beschlussesentwurf gestellt. Da wir nicht einzeln über Eintreten befinden, bedeutet der Antrag Ablehnung der regierungsrätlichen Vorlage und des Antrags der Erweiterten Finanzkommission. Mit dem Antrag von Andreas Gasche sollen die Beiträge zur Energieförderung beibehalten werden. Die Erweiterte Finanzkommission beantragt, nur noch die Beratungsstellen aufrecht zu erhalten. Dieser Antrag wurde in der Kommission von unserer Seite her gestellt. Wir haben versucht, etwas kleines zu retten. Wir könnten uns auch der Argumentation gemäss Antrag Gasche anschliessen. Die Beratungsstellen sind nicht unbedeutend. Die SP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest, die gesamten Beiträge auszurichten. Die Beratungsstellen haben in den letzten Jahren eine wichtige Aufgabe geleistet; sie müssen weitergeführt werden. Einerseits geht es um unabhängige Beratung, andererseits um eine Beratung von verschiedener Seite. Bauherrschaften im privaten und öffentlichen Bereich wägen ab, was gemacht werden kann, wo investiert werden soll. Eine Beratung von verschiedener Seite bringt etwas. Es geht um zirka 45'000 Franken. Wir meinen, mit den Beratungsstellen könne etwas erreicht werden.

Zu den Förderbeiträgen: Mit einem Franken, den der Kanton einsetzt, werden 17 Franken an Investitionen ausgelöst. Das durch die Beiträge ausgelöste Investitionsvolumen kommt Betrieben in unserem Kanton zugute, die es nötig haben. Es handelt sich um kleine und mittlere Betriebe, die sonst nicht gross von der Wirtschaftsförderung profitieren. Würden auch die Förderbeiträge gestrichen, so läge der Kanton Solothurn quer in der Landschaft. Man kann intelligenter und weniger intelligent sparen. Auf nationaler Ebene laufen andere Kampagnen. Ich erinnere an die Kampagne «10'000 Dächer» – sie kommt von der Gewerkschafts- und Umweltseite. In den nächsten fünf Jahren sollen 10'000 Dächer für Strom- und Warmwassererzeugung ausgerüstet werden. Die dadurch ausgelösten Investitionen machen umgerechnet ungefähr 17'000 Personenjahre an Beschäftigung aus. Einzelne Bürgergemeinden sind bereit, die Mehrkosten einer Holzschnitzel-Feuerungsanlage mit fünf- bis sechsstelligen Beträgen zu unterstützen. Diese Zahlen muss man im Vergleich zu den 220'000 Franken sehen, die wir einsparen könnten. Es läuft halt übers Geld, über Anreize – sei es nun ein Landschaftsrappen oder sonst etwas.

Ein anderes Beispiel ist das sogenannte Burgdorfer Modell. Die Stadt Burgdorf richtet seit sechs oder sieben Jahren Förderbeiträge für Solaranlagen aus. Das EW Burgdorf entschädigt durch Solarzellen erzeugten Strom mit einem Franken pro Kilowattstunde. Das ist ein hoher Preis. Man muss aber sehen, welches die

Auswirkungen sind. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt sind pro Einwohner 0,8 Watt Solarleistung installiert. Ziel von Energie 2000 wären 7,2 Watt pro Einwohner. Die Stadt Burgdorf hat schon heute das Doppelte, nämlich 15,3 Watt.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Die gesamten Beiträge sollten weiterhin ausgerichtet werden – Förderbeiträge, Beratungsstellen und zusätzliche Verpflichtungen ... *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam)*. Ich bitte Sie, die 285'000 Franken weiterhin zu bewilligen.

*Andreas Gasche.* Manchmal hat man als Kantonsrat zwei Herzen in einer Brust. Diesmal lasse ich das Herz der Gewerbetreibenden lauter schlagen. Zu den Beratungsstellen: Wir haben in der Fraktion lange abgewogen, was wohl gescheiter sei, mein Antrag oder der Antrag der Erweiterten Finanzkommission. Wir kamen zum Schluss, der Antrag der Erweiterten Finanzkommission sei kein guter Antrag. Man erhält nur die Beratungsstellen aufrecht, während kein Geld mehr ausgelöst wird. Die Beratungsstellen sterben nicht ganz. In Artikel 3 des Energiegesetzes werden die Beratungsstellen beschrieben. Nun sollen sie keine kantonalen Beiträge mehr erhalten. Die Beratungsstellen müssen sich umschauen und nach der Decke strecken. Ein Weg wird gefunden werden, damit die Beratungsstellen weiterfinanziert werden können. Die Beratungsstellen werden zum Teil bereits heute von Privaten, Regionalgruppen oder Gemeinden mitfinanziert. Ich habe einen kleinen Einblick in eine solche Beratungsstelle. Zum Teil wären verursachergerechte Gebühren angebracht. Ich bitte Sie, in unsere Richtung zu tendieren. Die Förderbeiträge sollen weiterhin gewährt werden. Im Sinne des Sparens sollen die Beiträge für die Beratungsstellen gestrichen werden.

*Cyrill Jeger.* Wir diskutieren ein Sparpaket, welches gleichzeitig noch den Anspruch erhebt, eine Auswirkung auf Strukturen zu haben. Wenn er für die Energieförderung nichts mehr investieren will, sägt sich der Kanton Solothurn einmal mehr die letzten Äste ab, auf welchen er noch sitzt. Ich bin froh, dass das Gewerbe langsam merkt, dass Energieförderung gewerbefreundlich ist. Sie ist eine Chance für die Struktur des Kantons Solothurn mit seinen kleinen und mittleren Betrieben. Das ist konkrete Wirtschaftsförderung, die zukunftsgerichtet ist. Wir sind gegen den vorliegenden Beschluss. Wenn er nicht abgelehnt wird, unterstützen wir wenigstens den Antrag von Herrn Gasche und dem Gewerbe.

*Hans-Rudolf Lutz.* Herr Gasche lanciert seinen Antrag unter dem Titel Wirtschaftsförderung. Es kommt immer darauf an, was man fördert. Hier geht es vor allem um erneuerbare Energien und im speziellen um Photovoltaik, die direkte Umwandlung von Solarenergie in Elektrizität. In der Schweiz werden zur Zeit 0,08 Promille der Elektrizität durch Photovoltaik produziert. In Israel ist es etwa die Hälfte, obwohl die Sonne dort wesentlich mehr scheint als bei uns. Die Wärmeerzeugung mittels Solarenergie kann durchaus sinnvoll sein. Die Photovoltaik ist meiner Ansicht nach in der Schweiz nicht sinnvoll. Herr Lehmann hat richtig gesagt, dass in Burgdorf pro Kilowattstunde ein Franken zurückvergütet wird. Dieser Franken ist nicht kostendeckend. Man rechnet bei kleinen Photovoltaik-Anlagen mit einem Kilowattstundenpreis zwischen Fr. 1,20 und 1,50. Das sind Tatsachen. Auch wenn man die 10'000 Dächer realisiert, wird es nicht wesentlich billiger. Eine Photovoltaik-Anlage ist nicht eine Neuinvestition, sondern eine «Nal»-Investition: eine nicht amortisierbare Investition. Während der Lebensdauer einer solchen Anlage ist es nicht möglich, sie richtig zu amortisieren. Man kann sie schon amortisieren, wenn man sie eben subventioniert, wie Sie das immer wollen – mit irgendwelchen Beiträgen. Das wird immer so sein. Und jetzt kommt noch der Pferdefuss: Solange der Anteil der Photovoltaik-Anlagen klein ist, können wir die produzierte Elektrizität ohne weiteres ins Netz speisen – man merkt gar nichts davon. Wenn hingegen die Photovoltaik-Anlagen in den Prozentbereich kommen sollten – was ja gewissen Leuten vorschwebt –, müssen wir auch noch über die Speicherung sprechen. Die Sonne scheint ja nicht den ganzen Tag lang und manchmal überhaupt nicht. Nur wenn wir die Energie speichern können, ist es sinnvoll. Bezieht man diese Kosten mit ein, beträgt der Preis nicht mehr Fr. 1,20, sondern drei bis vier Franken. Die Israelis haben das anscheinend eingesehen, daher machen sie nicht viel. Mehr machen sie in bezug auf die Wärmeerzeugung.

Es wird auch immer wieder gesagt, einmal komme der Quantensprung in der Forschung – wir müssten nur viel Geld hineinstecken. Das ist eine Illusion. Die Gelder wurden längst investiert, nämlich im Zusammenhang mit der Raumforschung. Für die Anlagen, die um die Erde herumschweben, ist die Photovoltaik sehr sinnvoll. Dort spielen die Kosten auch keine Rolle. Der Quantensprung ist in diesem Zusammenhang erfolgt. Ausgereifte Solarzellen stehen nun zur Verfügung. Jede Anlage, die wir mit Kantonsgeldern subventionieren, bedeutet hinausgeworfenes Geld. Ich schlage Ihnen im Namen der SVP/FPS-Fraktion vor, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Leo Baumgartner.* Wir haben es mit einer strukturellen Massnahme zu tun, aber in diesem Zusammenhang ganz sicher nicht mit einer Sparmassnahme. Innerhalb des Forstwesens bin ich «partie prise». Akzeptieren Sie mein gut inspiriertes Lobbying aus folgenden Gründen: Es ist ökologisch nicht geschickt, eine Bremse einzubauen. Der Rohstoff, den wir im Wald haben, ist längst nicht ausgeschöpft. Das einheimische Potential an Holzenergie ist erheblich. Ohne Fördermittel ist das zukunftssträchtige Unterfangen auf gemeinwirtschaftlicher Basis in Frage gestellt. Ich bitte Sie, über Ihren Schatten zu springen. Stimmen Sie dem Antrag von Andreas Gasche zu. Hans-Rudolf Lutz, es geht hier effektiv nicht nur um Sonnenenergie.

*Markus Straumann.* Die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion hält ebenfalls am Antrag der Regierung – Verzicht auf die Energieförderung – fest.

*Edith Hänggi.* Die rationelle Energieanwendung als oberstes Ziel des kantonalen Energiegesetzes kann nur erreicht werden, wenn für die Betroffenen ein Vorteil in Aussicht steht. Zweifellos ist die Qualität eines energiegerechten Gebäudes besser. Die neuen Technologien belasten auch die Umwelt weniger. Für die Realisierung eines solchen Vorhabens bedarf es zum jetzigen Zeitpunkt noch zusätzlicher finanzieller Aufwendungen. Übersteigen die erforderlichen Aufwendungen ein gewisses Mass, kapituliert auch der grösste Idealist und greift zu den traditionellen, billigen Lösungen. Dies bedeutet den Tod für die vielversprechenden Projekte und Anlagen in unserem Kanton zur Erprobung und Rückgewinnung von Energie, für energiesparende Systeme und erneuerbare Energien. Der Energieförderung des Kantons von jährlich 225'000 Franken standen in der Zeit von Juli 1993 bis Ende 1997 6,5 Mio. Franken Bundessubventionen für Vorhaben allein im Kanton Solothurn gegenüber. Erfolgskontrollen haben gezeigt, dass im Bauhaupt- und Nebengewerbe seit 1993 rund 80 Mio. Franken an Investitionen ausgelöst wurden. Wenn die kantonalen Beiträge wegfallen, werden spätestens nach Inkrafttreten des eidgenössischen Energiegesetzes im Jahr 1999 keine Bundesgelder mehr fließen. Wenn der Kanton kein eigenes Förderprogramm vorweisen kann, können Bundesgelder nicht mehr geltend gemacht werden.

Was bedeutet ein Verzicht auf die Energieförderung? Die Energiefachstelle hat sich ausschliesslich auf den polizeilichen Teil des kantonalen und eidgenössischen Energiegesetzes zu konzentrieren. Bund und Kanton haben in den letzten Jahren festgestellt, dass mit Information, Aus- und Weiterbildung und Anreizsystemen wesentlich mehr erreicht werden kann als mit dem Vollzug von Polizeirecht. Ein ausschliesslicher Vollzug von Polizeirecht entspricht überhaupt nicht der Grundidee der kantonalen Energiepolitik, die auf den Grundsätzen Motivation, Eigenverantwortung und «weniger Staat» basiert. Beziehungsweise auf dem Grundsatz nicht nur fordern, sondern auch fördern. Ich werde dem Antrag der SP-Fraktion auf Beibehaltung der gesamten Beiträge zustimmen.

*Elisabeth Schibli,* Präsidentin. Es liegen vier Anträge – Regierung, Erweiterte Finanzkommission, SP-Fraktion und Andreas Gasche – vor. Zuerst stelle ich den Antrag Erweiterte Finanzkommission dem Einzelantrag Andreas Gasche gegenüber. Der obsiegende wird dem Antrag der Regierung gegenübergestellt. Zuletzt stimmen wir über den Antrag der SP-Fraktion auf Ablehnung des Beschlussesentwurfes ab.

#### Abstimmung

Für den Antrag Erweiterte Finanzkommission	Minderheit
Für den Antrag Andreas Gasche	Grosse Mehrheit

Für den Antrag Andreas Gasche	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Regierungsrat	Minderheit

Ziffer 2	Angenommen
----------	------------

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 28	66 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

*Elisabeth Schibli,* Präsidentin. Damit haben wir die Vorlage behandelt. Ich danke Ihnen für die speditive und konstruktive Diskussion.

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

### **Beschluss 1**

#### **Fakultatives Referendum für unbestrittene Vorlagen (Massnahme Nr. 6)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35-37, 74 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

**Die Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:**

Artikel 35 Absatz 1 Buchstaben c) und d) lauten neu:

<sup>1</sup> Der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen:

...

...

- c) Staatsverträge und Konkordate mit verfassungsänderndem Inhalt sowie solche, die Ausgaben nach Buchstabe e zur Folge haben;
- d) Gesetze, Staatsverträge und Konkordate mit gesetzwesentlichem Inhalt, die der Kantonsrat mit weniger als zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschliesst;

Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

...

- b) alle übrigen Gesetze, Staatsverträge, Konkordate sowie Kantonsratsbeschlüsse, die nicht der obligatorischen Volksabstimmung unterstehen; vorbehalten bleibt Artikel 37.

II.

Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung. Sie wurden in zweimaliger Lesung beschlossen. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

**Beschluss 2****Obligatorisches Referendum für Ausgaben über 500'000 bzw. 5 Millionen Franken (Massnahme Nr. 6)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35-37, 74 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

**Die Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:**

Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e) lautet neu:

<sup>1</sup> Der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen:

...

...

- e) Beschlüsse des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 500'000 Franken;

II.

Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung. Sie wurden in zweimaliger Lesung beschlossen. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

**Beschluss 3****Änderung des Volksbeschlusses über die finanzielle Beteiligung des Kantons Solothurn an der Aare-Tessin Aktiengesellschaft für Elektrizität, Olten (Massnahme Nr. 252)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

**Der Volksbeschluss vom 26. März 1961 über die finanzielle Beteiligung des Kantons Solothurn an der Aare-Tessin Aktiengesellschaft für Elektrizität, Olten, wird wie folgt geändert:**

In Abschnitt I. wird eine Ziffer 4 eingefügt:

- 4. Der Regierungsrat ist befugt, die Aktien ganz oder teilweise in das Finanzvermögen zu überführen.

II.

Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

#### **Beschluss 4**

##### **Einführung von Schulgeldern für die nachobligatorische Schulzeit an den Kantonsschulen und ausserhalb des Pflichtunterrichtes an den Berufsschulen (Massnahme Nr. 121)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 105 Absatz 2, 106 Absatz 2 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

##### **Das Gesetz über die Kantonsschule Solothurn vom 29. August 1909 wird wie folgt geändert:**

§ 13 lautet neu:

<sup>1</sup> Der Besuch der Mittelschulen ist für Schüler mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Kanton während der obligatorischen Schulzeit unentgeltlich. Von den übrigen Schülern wird ein Schulgeld erhoben, dessen Höhe der Regierungsrat festsetzt.

<sup>2</sup> Nach der obligatorischen Schulzeit gehen die Lehrmittel zu Lasten der Schüler. Der Kanton kann Beiträge zur Verbilligung dieser Lehrmittel gewähren. Die Einzelheiten regelt der Regierungsrat.

<sup>3</sup> Für Verbrauchsmaterialien sowie für Studienwochen, Studienreisen und andere Veranstaltungen der Schule kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden. Die Höhe bestimmt der Regierungsrat.

Marginale: Beiträge der Schüler

II.

##### **Das Gesetz über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985 wird wie folgt geändert:**

§ 43 Absätze 1 bis 4 lauten neu:

<sup>1</sup> Der Pflichtunterricht an Berufsschulen, eingeschlossen Stützkurse, und der lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulunterricht sind für Lehrlinge mit Lehrort im Kanton unentgeltlich. Der Regierungsrat kann weiteren Unterricht unentgeltlich erklären.

<sup>2</sup> Für Lehrlinge mit ausserkantonalem Lehrort hat der Lehrortskanton ein Schulgeld zu bezahlen, dessen Höhe das Erziehungs-Departement festsetzt.

<sup>3</sup> Von den übrigen Schülern wird ein Schulgeld erhoben, dessen Höhe der Regierungsrat festsetzt.

<sup>4</sup> Für Lehrlinge, die im Kanton ihre Lehre absolvieren, aber eine ausserkantonale Berufsschule besuchen müssen, übernimmt der Kanton im Rahmen von Absatz 1 das Schulgeld. Der Regierungsrat kann Vereinbarungen abschliessen.

Die bisherigen Absätze 4 – 6 werden zu Absätzen 5 – 7.

III.

Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

#### **Beschluss 5**

##### **Einführung von Gebühren für den Besuch von Freikursen und Instrumentalunterricht an den Kantonsschulen und für den Besuch von Freikursen an den Berufsschulen (Massnahme Nr. 128)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 105 Absatz 2, 106 Absatz 2 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

##### **Das Gesetz über die Kantonsschule Solothurn vom 29. August 1909 wird wie folgt geändert:**

In § 13 wird Absatz 3 angefügt:

<sup>3</sup> Für den Besuch von Freikursen und Instrumentalunterricht kann der Regierungsrat eine Gebühr festsetzen. (Sofern der Einführung von Schulgeldern für die nachobligatorische Schulzeit an den Kantonsschulen und ausserhalb des Pflichtunterrichtes an den Berufsschulen zugestimmt wird, wird Absatz 3 zu Absatz 4.)

II.

##### **Das Gesetz über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985 wird wie folgt geändert:**

In § 43 wird als Absatz 3<sup>bis</sup> angefügt:

<sup>3bis</sup> Für den Besuch von Freikursen kann der Regierungsrat eine Gebühr festsetzen.

III.

Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

#### **Beschluss 6**

##### **Erhöhung der Lehrerpensen für Unterricht an der 1. – 3. Klasse des Gymnasiums (Massnahme Nr. 80)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 105 Absatz 2 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

##### **Das Gesetz über die Kantonsschule Solothurn vom 29. August 1909 wird wie folgt geändert:**

§ 23 lautet neu:

Die Professoren und Lehrer können vom Regierungsrat zur Erteilung von höchstens 24 Wochenstunden und an der 1. bis 3. Klasse des Gymnasiums zur Erteilung von höchstens 27 Wochenstunden verpflichtet werden.

Marginale: Pflichtstundenzahl

II.

Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

#### **Beschluss 7**

##### **Abschaffung des Studienurlaubes für Lehrkräfte der Volksschule (Massnahme Nr. 77)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 105 Absatz 3 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

##### **Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 wird wie folgt geändert:**

I.

Als § 67 Absatz 3 wird angefügt:

§ 67 Durchführung

<sup>3</sup>Der Regierungsrat kann Formen der Intensivfortbildung einführen.

§ 69 wird aufgehoben.

II.

Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

#### **Beschluss 8**

##### **Verzicht auf Gebührenbefreiung bei Baulandumlegungen (Massnahme Nr. 260)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71, 118 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

##### **Das Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG) wird wie folgt geändert:**

§ 92 Absatz 4 wird gestrichen.

II.

**Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 wird wie folgt geändert:**

§ 207 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

f) die Handänderung zufolge amtlicher Baulandumlegung und Grenzbereinigung gemäss Planungs- und Baugesetz sowie diesen gleichgestellte private Unternehmen.

III.

Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

### **Beschluss 9**

**Verursacherprinzip bei der Abfall- und Abwasserfinanzierung durchsetzen (Massnahme Nr. 174) sowie Finanzierung der Altlastenproblematik gesetzlich regeln (Massnahme Nr. 177)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 3a, 45 und 60a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, Artikel 32a, 32e Absatz 5 und 36 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 sowie Artikel 114 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

**Das Gesetz über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz) vom 27. September 1959 wird wie folgt geändert:**

Vierter Abschnitt lautet neu:

#### **Schutz der Gewässer**

Titel lautet neu:

#### **I. Abwasser- und Abfallbeseitigung**

§ 35<sup>bis</sup> lautet neu:

§ 35<sup>bis</sup>. 1.<sup>bis</sup> Finanzierung

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden. Bei der Ausgestaltung der Abgaben werden insbesondere berücksichtigt:

- a) die Art und die Menge des erzeugten Abwassers;
- b) die zur Substanzerhaltung der Anlagen erforderlichen Abschreibungen;
- c) die Zinsen;
- d) der geplante Investitionsbedarf für Unterhalt, Sanierung und Ersatz sowie für Anpassungen an gesetzliche Anforderungen oder betriebliche Optimierungen.

<sup>2</sup> Würden kostendeckende und verursachergerechte Abgaben die umweltverträgliche Entsorgung des Abwassers gefährden, so kann diese soweit erforderlich anders finanziert werden.

<sup>3</sup> Die Inhaber der Abwasseranlagen müssen die erforderlichen Rückstellungen bilden.

<sup>4</sup> Die Grundlagen für die Berechnung der Abgaben sind öffentlich zugänglich.

§ 35<sup>ter</sup> lautet neu:

§ 35<sup>ter</sup>. 1.<sup>ter</sup> Finanzierung bei Siedlungsabfällen

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle, soweit sie ihnen übertragen ist, mit verursachergerechten Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden. Bei der Ausgestaltung der Abgaben werden insbesondere berücksichtigt:

- a) die Art und die Menge des übergebenen Abfalls;
- b) die Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Abfallanlagen;
- c) die zur Substanzerhaltung solcher Anlagen erforderlichen Abschreibungen;
- d) die Zinsen;
- e) der geplante Investitionsbedarf für Unterhalt, Sanierung und Ersatz sowie für Anpassungen an gesetzliche Anforderungen oder betriebliche Optimierungen.

<sup>2</sup> Würden kostendeckende und verursachergerechte Abgaben die umweltverträgliche Entsorgung der Siedlungsabfälle gefährden, so kann diese soweit erforderlich anders finanziert werden.

<sup>3</sup> Die Inhaber der Abfallanlagen müssen die erforderlichen Rückstellungen bilden.

<sup>4</sup> Die Grundlagen für die Berechnung der Abgaben sind öffentlich zugänglich.

Titel lautet neu:

#### **II. Abwasser- und Altlastenfonds**

§ 38. lautet neu:

§ 38. 1. Abgabepflicht

Der Kanton erhebt Abgaben auf:

- a) der Restverschmutzung und Menge der gereinigten Abwässer und weist die Einnahmen dem Abwasserfonds zu;
- b) den Abfällen, die zur Entsorgung in eine Kehrichtverbrennungsanlage oder in eine Deponie gebracht werden und weist die Einnahmen dem Altlastenfonds zu.

§ 38<sup>bis</sup>. lautet neu:

§ 38<sup>bis</sup>. 1.<sup>bis</sup> Ausnahme

<sup>1</sup> Die Verbrennung von Klärschlamm sowie die Deponierung von Verbrennungsrückständen aus abgabepflichtigen Kehrichtverbrennungsanlagen sind von der Abgabe befreit.

<sup>2</sup> Private Abwasserreinigungsanlagen (Direkteinleiter) sind von der Abgabepflicht befreit.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat sieht Erleichterungen für Betriebe vor, die infolge Überwälzung der Abgabe durch die Beitragspflichtigen nach § 38<sup>ter</sup> unverhältnismässig stark belastet würden.

§ 38<sup>ter</sup>. lautet neu:

§ 38<sup>ter</sup>. 1.<sup>ter</sup> Abgabe

<sup>1</sup> Die Abgaben werden erhoben:

- a) bei den Betreibern von öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen oder direkt bei den Gemeinden, soweit diese ihre Abwässer in ausserkantonalen Anlagen reinigen lassen;
- b) bei den Betreibern der Deponien und Kehrichtverbrennungsanlagen oder direkt bei den Gemeinden soweit diese ihre Siedlungsabfälle in Anlagen entsorgen, die nicht der Abgabepflicht unterstehen.

<sup>2</sup> Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Kosten aus dem Betrieb oder der Beteiligung von Anlagen nach dem Verursacherprinzip zu überwälzen.

§ 38<sup>quater</sup>. lautet neu:

§ 38<sup>quater</sup>. 1.<sup>quater</sup> Bemessung der Abgabe

Die Abgaben bemessen sich:

- a) nach den Restverschmutzungen und Mengen, die mit dem gereinigten Abwasser in den Vorfluter eingeleitet werden, abzüglich des Anteils, der auf ausserkantonale Verursacher entfällt;
- b) nach dem Gewicht des angelieferten Abfalls.

§ 38<sup>quinquies</sup>. lautet neu:

§ 38<sup>quinquies</sup>. 1.<sup>quinquies</sup> Verwendung der Mittel

<sup>1</sup> Die Mittel des Abwasserfonds werden verwendet für Beiträge an:

- a) den Bau von Anlagen;
- b) die Ausarbeitung von Generellen Entwässerungsprojekten;
- c) die Klärschlammverwertung.

<sup>2</sup> Die Mittel des Altlastenfonds werden verwendet für die:

- a) Kosten der Voruntersuchung von Deponien und anderer durch Abfälle belastete Standorte soweit sie nicht dem Inhaber übertragen werden können oder dieser zahlungsunfähig ist.
- b) Kosten der Detailuntersuchung, Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes, Sanierung und Überwachung von Deponien und anderer durch Abfälle belastete Standorte, soweit der Verursacher nicht ermittelt werden kann oder zahlungsunfähig ist oder ein Standort zu sanieren ist, auf dem zu wesentlichen Teilen Siedlungsabfälle abgelagert worden sind.

<sup>3</sup> Beiträge können auch für erfolgversprechende neuartige Verfahren und Anlagen zur Vermeidung, Verminderung, Reinigung und Verwertung von Abwässern und Abfällen geleistet werden.

<sup>4</sup> Beiträge können auch in Form von Kapitalbeteiligungen, Bürgschaften, Risikogarantien oder Darlehen geleistet werden.

§ 38<sup>sexies</sup>. lautet neu:

§ 38<sup>sexies</sup>. 1.<sup>sexies</sup> Vollzug

<sup>1</sup> Der Kantonsrat regelt in einer Verordnung:

- a) die beitragsberechtigten Projekte (§ 38<sup>quinquies</sup>);
- b) die Parameter der Abgabepflicht (§ 38<sup>quater</sup> litera a);
- c) die Höhe der Abgaben (§ 38<sup>quater</sup>);
- d) die Grundzüge der Gebührenüberwälzung (§ 38<sup>ter</sup> Absatz 2)

<sup>2</sup> Der Regierungsrat verfügt über die Fondsmittel und leistet im Rahmen der verfügbaren Mittel Beiträge nach

§ 38<sup>quinquies</sup>.

Titel lautet neu:

**III. Sanierung von Deponien und anderer durch Abfälle belastete Standorte sowie Deponienachsorge**

§ 39. wird aufgehoben.

§ 40. lautet neu:

§ 40. 2. Deponienachsorge

<sup>1</sup> Der Kanton kann mit Deponiebetreibern vereinbaren, dass er an ihrer Stelle die ordentliche sowie die Störfallnachsorge übernimmt. Er verlangt dafür eine Entschädigung, welche die zu erwartenden Aufwendungen für die ordentliche Nachsorge deckt und die Bildung der nötigen Reserve zur Behebung des Störfalls ermöglicht (Deponienachsfonds).

<sup>2</sup> Die ordentliche Nachsorge umfasst namentlich:

- a) den Unterhalt und Ersatz der baulichen Einrichtungen;
- b) die Wartung und den Ersatz der Anlagen zur Behandlung der austretenden festen, flüssigen und gasförmigen Stoffe;
- c) die Überwachung der Stoffflüsse.

<sup>3</sup> Die Übernahme der Störfallnachsorge hat zur Folge, dass der Kanton:

- a) die Haftung für Schäden trägt, die durch die Deponie verursacht werden;
- b) auf seine Kosten dafür sorgt, dass die nötigen Massnahmen zur Verhinderung und Beseitigung der Folgen eines Schadensereignisses getroffen werden.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach dem Verantwortlichkeitsgesetz.

<sup>4</sup> Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Festsetzung und Bezahlung der Entschädigung, der Fondsverwaltung sowie die weiteren Leistungen der Parteien in Verträgen mit den Deponiebetreibern und Grundeigentümern.

§ 40<sup>bis</sup>. wird aufgehoben

§ 47. lautet neu:

Die in diesem Gesetz vorgesehenen Gebühren, die Wasserzinse für neue Wasserkraftnutzungen, die Erhöhung der Wasserzinse für bestehende Wasserkraftnutzungen gegenüber dem Zinssatz vom 31. Dezember 1952 und die Beiträge für die anderen Nutzungen sind vorwiegend für die Massnahmen zur Erhaltung der Gewässer und zur Förderung des Gewässerschutzes zu verwenden.

Als § 49. Absatz 2 wird eingefügt:

<sup>2</sup> Zugunsten des Staates und der Gemeinden besteht ohne Eintragung in das Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht, das jeder eingetragenen Belastung vorgeht, für Forderungen, die aufgrund des Bundesgesetzes über den Umweltschutz oder des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz rechtskräftig begründet wurden, aus:

- a) der Entsorgung von Abfällen;
- b) der Sanierung von Deponien und anderer durch Abfälle belastete Standorte;
- c) Sicherungs- und Behebungsmassnahmen.

Als § 49. Absatz 3 wird eingefügt:

<sup>3</sup> Das gesetzliche Pfandrecht nach Absatz 2 besteht nach Veräusserung des Grundstückes oder nach Verlust des Grundeigentums weiter.

§ 49<sup>bis</sup>. lautet neu:

§ 49<sup>bis</sup>. 6.<sup>bis</sup> Zerstückerungsverbot

<sup>1</sup> Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte werden gemäss Artikel 32c Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01) in einen öffentlich zugänglichen Kataster aufgenommen. Der Regierungsrat regelt das Verfahren sowie die Anlage des Katasters.

<sup>2</sup> Grundstücke, die in den Kataster einbezogen sind oder auf denen im Grundbuch der zugrundeliegende Sachverhalt angemerkt ist, dürfen nicht in Teilstücke aufgeteilt werden (Zerstückerungsverbot). Die zuständige Behörde bewilligt Ausnahmen vom Zerstückerungsverbot, wenn ein wichtiger Grund gegeben ist, der nicht in der Person des Eigentümers liegt, oder wenn durch die Zerstückerung die Sanierung oder die Sicherungs- und Behebungsmassnahmen nicht vereitelt werden und die Kosten hierfür sichergestellt sind.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat kann vorschreiben, auf welche Weise im Grundbuch der Einbezug eines Grundstückes in den Kataster sichtbar zu machen ist.

§ 67. lautet neu:

§ 67. Übergangsrecht

<sup>1</sup> Bei Inkrafttreten werden hängige Beitragsgesuche nach dem neuen Recht beurteilt. Vorbehalten bleiben die Fälle, wo Zusicherungen nach altem Recht für die Empfänger vorteilhafter sind.

<sup>2</sup> Vor dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderungen zugesicherte Beiträge an Abwasseranlagen werden aus dem Abwasserfonds geleistet. Die unter altem Recht zugesicherten Beiträge an Abfallanlagen werden im Rahmen der verfügbaren Kredite aus der Investitionsrechnung des Kantons beglichen.

§ 68. lautet neu:

§ 68. Geltungsdauer

<sup>1</sup> Die Bestimmungen über die Erhebung von Abgaben für den Abwasserfonds und die Zusicherung von entsprechenden Beiträgen sind auf 10 Jahre befristet und fallen dann ersatzlos dahin.

<sup>2</sup> Der Anspruch auf die Ausrichtung von zugesicherten Beiträgen aus dem Abwasserfonds entfällt spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten.

<sup>3</sup> Die Bestimmungen über die Erhebung von Abgaben für den Altlastenfonds gelten 25 Jahre ab Inkrafttreten und fallen dann ersatzlos dahin.

<sup>4</sup> Die verbleibenden Mittel des Abwasserfonds werden 15 Jahre und diejenigen des Altlastenfonds 30 Jahre ab Inkrafttreten der Staatsrechnung überwiesen.

II.

Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten nach Genehmigung dieser Bestimmungen durch den Bund.

### **Beschluss 10**

#### **Rodungsabgabe im Waldgesetz präzisieren (Massnahme Nr. 178)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 85, 115, 123 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986), Artikel 50 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991) und auf das Waldgesetz des Kantons Solothurn vom 29. Januar 1995), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

#### **Das Waldgesetz vom 29. Januar 1995) wird wie folgt geändert:**

§ 5. Ersatz- und Ausgleichsabgabe (Artikel 8, 9 WaG)

Absätze 2, 3 und 4 lauten neu:

<sup>2</sup> Für Vorteile, die durch Rodungsbewilligungen entstehen, ist vom Waldeigentümer eine Ausgleichsabgabe gemäss Artikel 9 WaG zu leisten. Sie beträgt bis zu 12 Franken pro m<sup>2</sup> Rodungsfläche.

<sup>3</sup> Die Abgabe wird nach Massgabe der zu erwartenden Vorteile festgesetzt. Als Bemessungskriterien gelten:

- a) Zweck der Rodung;
- b) Dauer des Verlustes an Waldareal;
- c) Interesse an der Rodung (geschäftliches und öffentliches Interesse);
- d) Wertdifferenz zu vergleichbarem Boden im offenen Land;
- e) Ausbeutungsmöglichkeiten.

<sup>4</sup> Der Kantonsrat erlässt Vorschriften über die Bewertung der einzelnen Kriterien.

Bisherige Absätze 3 und 4 werden neu zu Absätzen 5 und 6.

II.

Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

### **Beschluss 11**

#### **Jagdfonds/Neuregelung Jagdpachtertrag (Massnahmen Nr. 209 und 210)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 126 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986) und Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

#### **Das Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 25. September 1988 (Jagdgesetz, JSG) wird wie folgt geändert:**

§ 39. lautet neu:

§ 39. Kantonaler Jagdfonds

<sup>1</sup> Die dem Kanton aus dem Jagdregal zustehenden Revierpachteinnahmen und Wildschadenzuschläge (§§ 8 und 12 Absatz 4) fliessen in den kantonalen Jagdfonds.

<sup>2</sup>Soweit das Fondsvermögen Ende Jahr 200'000 Franken übersteigt, wird der Überschuss der Staatskasse überwiesen.

§ 40. lautet neu:

§ 40. Verwendung des Jagdfonds

<sup>1</sup> Der Jagdfonds wird in erster Linie für die gebundenen Aufwendungen der Jagd- und Fischereiverwaltung eingesetzt. Die Aufgaben der Jagd- und Fischereiverwaltung richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton und sind durch einen Leistungsauftrag festgelegt.

<sup>2</sup> Die Leistungen der Landwirtschaft für die Jagd werden angemessen abgegolten.

<sup>3</sup> Das zuständige Departement kann Beiträge für zweckgebundene Massnahmen aus dem Jagdfonds gewähren insbesondere an:

- a) Gemeinden;
- b) öffentlich-rechtlichen Körperschaften;
- c) private Organisationen;
- d) Privatpersonen;

<sup>4</sup> Die Beiträge aus dem Jagdfonds müssen an einen Leistungsauftrag gebunden sein.

<sup>5</sup> Die Beitragsempfänger haben dem zuständigen Departement Rechenschaft über die Verwendung der Mittel abzulegen.

<sup>6</sup> Missbräuchlich verwendete Beiträge sind zurückzuerstatten.

II.

Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

### **Beschluss 12**

#### **Abschaffung der Sonderentschädigung der Präsidenten und Präsidentinnen sowie der Aktuare und Aktuarinnen der Arbeitsgerichte (Massnahme Nr. 264)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 87, 89 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

**Das Gesetz über die Arbeitsgerichte vom 20. Mai 1973 wird wie folgt geändert:**

§ 9 ist aufgehoben.

II.

Diese Änderung unterliegt der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

### **Beschluss 13**

#### **Änderung der Verordnung über die Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung (Massnahme Nr. 74)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 46 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

**Die Verordnung über die erleichterte vorzeitige Pensionierung vom 28. Juni 1995 wird wie folgt geändert:**

§ 3 Absatz 2 lautet neu:

Leistungen aufgrund dieser Verordnung werden spätestens bis 31. Dezember 2001 zugesichert. Die Verordnung tritt spätestens am 31. Dezember 2003 ausser Kraft.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Beschluss 14****Verzicht auf Gebührenbefreiung bei Baulandumlegungen (Massnahme Nr. 260)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

**Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1997 wird wie folgt geändert:**

	Franken
§ 64 lautet neu:	
Genehmigung von Nutzungsplänen und Baulandumlegungen	200 – 15'000
Als § 143 <sup>bis</sup> wird eingefügt:	
Arbeiten im Zusammenhang mit Baulandumlegungen	1000 – 35'000

II.

Die Änderungen treten zusammen mit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes in Kraft. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Beschluss 15****Ausländerfragen; Meldevariante A; Gemeindeanteile kürzen (Massnahme Nr. 181)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 25 Absatz 3 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931; Artikel 3 des Bundesbeschlusses über die Meldung wegziehender Ausländer vom 20. Januar 1971; Artikel 3 der Verordnung über das zentrale Ausländerregister vom 25. September 1973; Artikel 37 Absatz 2, 38 Ziffer 1 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

**Die Verordnung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 22. März 1974 wird wie folgt geändert:**

§ 5 lautet neu:

Der Regierungsrat regelt das Meldewesen zwischen dem Zentralen Ausländerregister des Bundesamtes für Ausländerfragen, dem Kanton und den Gemeinden mittels Weisungen.

Marginale: Meldepflicht der Gemeinden

§ 6 ist aufgehoben.

II.

**Der kantonale Gebührentarif zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 7. Juli 1987 wird wie folgt geändert:**

in § 5 Ziffer 5 wird neu eingefügt:

I) für Änderungen in den Ausweisen der Kategorien A, B, C, Ci und L die vom Bundesamt für Ausländerfragen hierfür festgesetzte Personal- beziehungsweise Familiengebühr. Diese Gebühren sind gemäss Weisungen des Bundes mit dem Finanzdienst des Eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departementes abzurechnen.

§ 6 Absatz 1 Buchstabe b) lautet neu:

Ein Drittel der Gebührenerträge nach Buchstabe a) fällt der Wohnortsgemeinde und zwei Drittel dem Kanton zu.

§ 6 Absatz 2 ist aufgehoben.

III.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Beschluss 16****Gebühren Passwesen (Massnahme Nr. 184)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung des Bundesrates über den Schweizerpass vom 17. Juli 1959, Artikel 71 Absatz 2 der Kantonsverfassung und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

**Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:**

	Franken
§ 79 lautet neu:	
<sup>1</sup> Ausstellen eines Reisepasses	50
Dazu kommen die Auslagen für das Passformular.	
<sup>2</sup> Verlängerung der Gültigkeitsdauer	50
<sup>3</sup> Eintrag von Kindern in den Pass der Eltern, pro Kind und Pass	25
<sup>4</sup> Zuschlag für dringliche Bearbeitung	50

II.

**Die kantonale Passverordnung vom 28. März 1980 wird wie folgt geändert:**

§ 11 Absatz 2 Buchstaben a) und b) lauten neu:

a) für das Ausstellen eines Passgesuches	10
b) für die Unterbreitung des Schweizerpasses zur Verlängerung	10

III.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Beschluss 17****Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen – Verlängerung der Geltungsdauer (Massnahme Nr. 87)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen) und Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

Die Geltungsdauer des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen wird um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2000 verlängert.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Beschluss 18****Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen; Vollzugsverordnung I (Massnahme Nr. 87)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 1 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

**Die Vollzugsverordnung I zum Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen wird wie folgt geändert:**

§ 1

Ziffer 5 lautet neu:

Die Beiträge an den Kantonalverband solothurnischer Samaritervereine, an die solothurnische Liga für Krebsbekämpfung, an die Schweizerische Vereinigung Cerebral-Gelähmter Kinder, an die Rheumaliga des Kantons Solothurn, an die Multiplesklerose Gesellschaft und an verschiedene Institutionen;

Ziffer 8 lautet neu:  
 Die Beiträge für Natur- und Heimatschutzmassnahmen;  
 Ziffer 9 lautet neu:  
 Die Beiträge an die CH-Waldwochen;  
 Ziffer 10 ist aufgehoben.  
 Ziffer 12 lautet neu:  
 Die Beiträge an verschiedene militärische Organisationen und Verbandsbeiträge im Zivilschutzbereich;  
 Ziffer 13 lautet neu:  
 Die Beiträge an die Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe;  
 Ziffer 14 lautet neu:  
 Die Beiträge an die Beratungsstelle für Lehrkräfte;  
 Ziffer 15 lautet neu:  
 Die Beiträge an die Studenten- und Lehrlingsheime, an die Stiftung für Eidgenössische Zusammenarbeit für Jugendaustausch und verschiedene Beiträge im Erziehungsbereich (Konto-Nr. 6201.365.50);

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 1999 in Kraft. Sie unterliegen dem fakultativen Referendum.

### **Beschluss 19**

#### **Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen; Vollzugsverordnung II (Massnahme Nr. 87)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 1 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

#### **Die Vollzugsverordnung II zum Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen wird wie folgt geändert:**

Ziffer 5 lautet neu:  
 Die Beiträge an die regionalen Notschlachtlokale nach der Beitragsverordnung zum Kantonalen Landwirtschaftsgesetz vom 2. April 1996;  
 Ziffer 6 ist aufgehoben.

§ 2

Als Ziffer 3 wird eingefügt:  
 Die Beiträge an Gemeinden für Gewässerschutzbauten und Abfallanlagen nach den §§ 38 ff. des Gesetzes über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959;

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 1999 in Kraft. Sie unterliegen dem fakultativen Referendum.

### **Beschluss 20**

#### **Verordnung über die Bemessung der Ausgleichsabgabe für Rodungsbewilligungen (Massnahme Nr. 178)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 5 Absatz 4 des Waldgesetzes vom 29. Januar 1995 (WaG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe ergibt sich in Abhängigkeit des Rodungszweckes aus der Summe der Einzelbeträge pro Bewertungskriterium.

Rodungszweck	Abgabe-satz Fr./m <sup>2</sup>	Bemessungskriterien	Stufe 1 Stufen- grenzen	Abgabe Fr./m <sup>2</sup>	Stufe 2 Stufen- grenzen	Abga- beFr./m <sup>2</sup>
<b>1. Bau- und Industrieland</b>	12	<b>keine Abstufung!</b>				
<b>2. Abbau und Deponien</b>	4 – 10	Rodungsfläche (m <sup>2</sup> )	1-250	1.50	251-500	2.00
		mittlere Abbautiefe (m)	1-5	1.00	6-10	2.00
		Betriebsdauer (J)	1-3	1.50	4-10	2.00
<b>3. Bauten und Anlagen</b>	2 – 8	Kommerzielle Interessen*	A	1.00	B	2.00
		Rodungsfläche (m <sup>2</sup> )	1-250	1.00	251-500	2.00

Rodungszweck	Abgabe-satz Fr./m <sup>2</sup>	Bemessungskriterien	Stufe 3 Stufen- grenzen	Abga- beFr./m <sup>2</sup>	Stufe 4 Stufen- grenzen	Abga- beFr./m <sup>2</sup>
<b>1. Bau- und Industrieland</b>	12	<b>keine Abstufung!</b>				
<b>2. Abbau und Deponien</b>	4 – 10	Rodungsfläche (m <sup>2</sup> )	501-5'000	2.50	> 5'000	3.00
		mittlere Abbautiefe (m)	11-15	3.00	> 15	4.00
		Betriebsdauer (J)	11-30	2.50	> 30	3.00
<b>3. Bauten und Anlagen</b>	2 – 8	Kommerzielle Interessen*	C	3.00	D	4.00
		Rodungsfläche (m <sup>2</sup> )	501-5'000	3.00	> 5'000	4.00

\* Die kommerziellen Interessen im Bereich Bauten und Anlagen werden mit dem öffentlichen Interesse an der Realisierung des Bauvorhabens gewichtet (vgl. untenstehende Tabellen).

**Die einzelnen Bauvorhaben lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:**

	A	B	C	D
- Nicht-touristische öffentliche Verkehrsanlagen	X			
- Touristische öffentliche Verkehrsanlagen von regionaler Bedeutung			X	
- Touristische öffentliche Verkehrsanlagen von lokaler Bedeutung				X
- Private Verkehrsanlagen für landwirtschaftliche Zwecke	X			
- Private Verkehrsanlagen für nicht-landwirtschaftliche Zwecke		X		
- Bauten + Anlagen der Wasserver- und -entsorgung (Reservoir, Quelfassung, Leitungen)	X			
- Bauten + Anlagen für die Energieerzeugung und -verteilung (Kraftwerke, Masten, Leitungen)			X	
- Bauten + Anlagen für die Telekommunikation (Sendetürme, Leitungen)			X	
- Schiessanlagen		X		

#### Bewertungskategorien

Kategorie	Kommerzielles Interesse	Öffentliches Interesse
<b>A</b>	gering	gross
<b>B</b>	gering	gering
<b>C</b>	gross	gross
<b>D</b>	gross	gering

II.

Diese Änderungen treten mit der Änderung des Waldgesetzes in Kraft. Sie unterliegen dem fakultativen Referendum.

#### Beschluss 21

#### **Abschaffung der Sonderentschädigung des Obmannes und des Aktuars des Schiedsgerichtes in der Kranken- und Unfallversicherung (Massnahme Nr. 265)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 54<sup>ter</sup> des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

**Die Verordnung über das Verfahren vor dem Versicherungsgericht und über die Organisation und das Verfahren des Schiedsgerichts in der Kranken- und Unfallversicherung vom 22. September 1987 wird wie folgt geändert:**

§ 12. Absätze 1 und 2 lauten neu:

<sup>1</sup> Die Kosten des Vermittlungs- und des Schiedsgerichtsverfahrens, einschliesslich der Entschädigungen der Mitglieder des Schiedsgerichts, sind vollständig von den Parteien zu tragen. Sie werden ihnen im Verhältnis des Unterliegens auferlegt.

<sup>2</sup> Die Entschädigung der Mitglieder des Schiedsgerichts wird vom Regierungsrat festgesetzt.

II.

Diese Änderungen treten mit der Änderung des Gesetzes über die Arbeitsgerichte in Kraft. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

### **Beschluss 22**

#### **Erhöhung der Gebührenmaxima in Strafsachen (Massnahme Nr. 266)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

I.

#### **Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:**

§ 164 literae a – e lauten neu:

Urteile und Beschlüsse

a) Einzelrichter	
1. Strafverfügungen	10 – 1'000
2. Prozesse und andere Verrichtungen	30 – 3'000
b) Amtsgericht	50 – 50'000
c) Obergericht	50 – 50'000
d) Kassationsgericht	50 – 50'000
e) Kriminalgericht	50 – 50'000
f) Jugendrechtspflege	
1. Jugendanwaltschaft	
- Verfügungen, Entscheide Berichte, Vollzug von Massnahmen	5 – 500
- Gutachten	50 – 1'000
2. Jugendgerichtspräsident	10 – 500
3. Jugendgericht	50 – 1'000
4. Jugendgerichtskammer des Obergerichts	50 – 1'500

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

### **Beschluss 23**

#### **Vollzug des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen: Vorentscheide zu den Voranschlägen 1999 und 2000 (Massnahme Nr. 87)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und in Berücksichtigung der Zielsetzungen des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

Bezüglich der Voranschläge 1999 und 2000 werden die folgenden Vorentscheide getroffen:

1. Insgesamt um 10 Prozent gegenüber dem Voranschlag 1998 sind zu kürzen

- 1.1. Behörden
  - 1.1.1. Die Fraktionsbeiträge nach der Verordnung über die Fraktionsbeiträge vom 27. Juni 1990 (BGS 121.251)
2. Die Beiträge an soziale Institutionen des Departementes des Innern sind auf 790'000 Franken zu begrenzen (Kredit-Nr. 6634.365.24)
3. Die Beiträge an kulturelle Institutionen des Erziehungs-Departementes sind auf 914'000 Franken zu begrenzen (Kredit-Nr. 6278.364.00/01/02)
4. Folgende, bisher nach dem Spargesetz um 20% gekürzte Beiträge bleiben im selben Ausmass gekürzt:
  - 4.1. Bau-Departement
    - 4.1.1. Die Beiträge an Bahnen und Autokurse für technische Verbesserungen sowie an Niveauübergänge nach § 7 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (BGS 732.1; Kredit-Nrn. 6038.564.00/02/03), sofern der Kantonsrat das geplante Mehrjahresprogramm 1999/2000 im Bereich des öffentlichen Verkehrs nicht beschliesst.
  - 4.2. Volkswirtschafts-Departement
    - 4.2.1. Die Beiträge an Wirtschaftsorganisationen und an die Solothurner Handelskammer nach § 11 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 (BGS 911.11; Kredit-Nrn. 6811.365.01/02/05)
    - 4.2.2. Die Mitgliederbeiträge an landwirtschaftliche Organisationen (Kredit-Nr. 6952.365.00)
    - 4.2.3. Die Beiträge an die Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau nach dem Landwirtschaftsgesetz vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11; Kredit-Nr. 6971.360.00)
    - 4.2.4. Die an den solothurnischen Obst- und Gartenbauverband, die Zentralstelle für umweltschonenden Pflanzenbau, für Massnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes, für Bodenproben und Nitratuntersuchungen, an Pilotbetriebe IP, zur Förderung der Bienenzucht, zur Förderung der Betriebsberatung, an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau und an den Buchhalter-Ring (Kredit-Nrn. 6971.365.00-08)
    - 4.2.5. Die Beiträge an Privatwaldzusammenlegungen nach § 26 des Waldgesetzes vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11; Kredit-Nr. 6900.562.01) oder der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen vom 27. Dezember 1960 (BGS 923.12)
    - 4.2.6. Die Beiträge an Zinsverbilligungen und an Ausbildung, Forschung und Entwicklung nach § 11 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 (BGS 911.11; Kredit-Nr. 6811.565.01/02)
    - 4.2.7. Die Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen, an Landwirtschaftliche Hochbauten und Wohnsanierungen in Berggebieten und an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt nach der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (BGS 923.12; Kredit-Nrn. 6954.565.01, 6954.566.03, 6955.564.02)
    - 4.2.8. Die Beiträge an Sanierungen von Düngeanlagen im Berg- und Talgebiet nach der Verordnung über die Subventionierung der Hofdüngieranlagen zum Schutze der Gewässer vom 6. März 1989 (BGS 712.916.5; Kredit-Nr. 6954.566.02)
    - 4.2.9. Die Beiträge an die Besoldungen der Revierförster, an die Walderhaltung, an Schutzwaldprojekte, an die Wiederbewaldung von Sturmflächen und an die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft nach § 26 des Waldgesetzes vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11; Kredit-Nrn. 6900.362.00, 6901.364.01/03, 6903.364.00/01) unter der Bedingung, dass § 27 Waldgesetz dadurch nicht zur Anwendung gelangt.
    - 4.2.10. Die Beiträge an Gemeinden für Wegbauten und Aufforstungen nach § 26 des Waldgesetzes vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11; Kredit-Nr. 6900.562.00)
5. Der Regierungsrat hat durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass der Kredit für die Betriebskosten- und Defizitbeiträge an innerkantonale Sonderschulheime (Kredit-Nr. 6637.364.00) sowie an innerkantonale Heime und Institutionen (Kredit-Nr. 6637.364.01) keine Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 1998 erfährt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

## **Beschluss 24**

### **Kürzung Kantonalen Strassenbau: Übergangsprogramm 1999 (Massnahme Nr. 263)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 17 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Dezember 1928, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

1. Anstelle eines Mehrjahresprogramms für den Kantonsstrassenbau 1999-2003 wird einem Übergangsprogramm 1999 zugestimmt.
2. Für die im Anhang enthaltenen Bauobjekte werden die entsprechenden Objektkredite sowie der gesamte Budgetkredit von 10,0 Mio Franken zulasten des Voranschlages 1999 bewilligt (Kredit Nr. 6035.501.03).

3. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, im Rahmen der im Programm enthaltenen Reserven kleinere, unvorhergesehene Objektkredite selber zu bewilligen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

#### **Beschluss 25**

##### **Erstreckung oder Kürzung Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft**

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

1. Die Zuweisung der Einwohnergemeinden und des Kantons aus der Grundstückgewinnsteuer an die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» wird für die Dauer des Finanzplanes 1998–2001 gegenüber dem Voranschlag 1998 nicht erhöht.
2. Die steigenden Aufwendungen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft, welche für die Erreichung der Flächenziele im Sinne der Erwägungen erforderlich sind, gehen zulasten der Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz». Die notwendigen Beträge werden dem Natur- und Heimatschutzfonds entnommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

#### **Beschluss 26**

##### **Tierzuchtbeiträge kürzen (Massnahme Nr. 202)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

1. Ab Voranschlag 1999 werden jährliche Einsparungen von Fr. 250'000.– gegenüber dem Voranschlag 1998 beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

#### **Beschluss 27**

##### **Einlage in Tierseuchenkasse sistieren (Massnahme Nr. 201)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

1. In den Jahren 1999 – 2001 erfolgen keine Einlagen in die Tierseuchenkasse.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

#### **Beschluss 28**

##### **Verzicht auf Energieförderung (Massnahme Nr. 194)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1996 sowie auf § 19 Absatz 1 litera b des Energiegesetzes vom 3. März 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (RRB Nr. 767), beschliesst:

1. Ab 1999 werden keine Beiträge nach § 5 Absatz 2 litera d (Beratungsstellen) des Energiegesetzes mehr geleistet.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

40/98

**Berichte zur politischen Planung: Leitbild, Regierungsprogramm, Finanzplan 1998 – 2001, Vollzugskontrolle 93 – 97**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. April 1998 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. Mai, 3. und 10. Juni 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Max Karli*, Sprecher der Erweiterten Finanzkommission. Im Gegensatz zu früher erstreckt sich der Bericht zur politischen Planung nur über eine Zeitspanne von drei Jahren. In den drei Kapiteln Leitbild, Regierungsprogramm und Finanzplan 1998 – 2001 gibt er über die Zukunft Auskunft. Als letztes behandelt er die Vollzugskontrolle der vergangenen Amtsperiode 1993 – 1997. Zum Leitbild: Es beschränkt sich auf Prioritäten des politischen Handelns und zeigt gleichzeitig den Weg auf, wie die Ziele erreicht werden soll. Der Punkt Sanierung des Staatshaushalts und Abbau der Verschuldung zeigt auf, unter welchem übergeordneten Schwergewicht das künftige Handeln zu geschehen hat.

Das Regierungsprogramm dient als Arbeitsinstrument mit der entsprechenden Verbindlichkeit für Regierung und Verwaltung. Auch in diesem Teil wird aufgezeigt, dass die Sanierung des Staatshaushaltes als übergeordnetes Ziel das Programm begleitet. Trotz dieser Situation kann und darf das politische Handeln nicht still stehen. Zwischen den strukturellen Massnahmen und den in acht Kapiteln dargelegten Schwerpunkten und Zielen ist eine enge Verknüpfung feststellbar. Der politische Handlungsspielraum ist aufgrund der finanziellen Situation sehr eng. Es ist trotzdem unsere Aufgabe, uns den veränderten Bedingungen anzupassen. Das ist teilweise leider mit Mehraufwendungen verbunden, beispielsweise beim Punkt öffentliche Sicherheit. Dies ist ein Widerspruch gegenüber dem Hauptanliegen. Die Mehrausgaben müssen aber über die Aufhebung und Überprüfung von bisherigen, eventuell hinfälligen Aufgaben kompensiert werden.

Zum Finanzplan: Es stellt sich die Frage, ob er als Ergebnis oder als Vorgabe von Leitbild und Regierungsprogramm zu betrachten ist. Für die Finanzkommission handelt es sich klar um eine Vorgabe. Der Finanzplan soll aber auch als Führungsinstrument dienen. Neben der politischen Ebene und der Sachebene dient er als dritte und zur Zeit wichtigste Entscheidungshilfe. Das Ergebnis des Finanzplans und der Beilagen – unter anderem das soeben behandelte Sanierungspaket – weist darauf hin, dass der politische Spielraum eng ist. Mit der Behandlung des Sanierungspakets '98/2 stehen uns Geschäfte mit politischem Zündstoff noch bevor.

Die Vollzugskontrolle stellt einen Ist-Soll-Vergleich des Regierungsprogramms 93 – 97 dar. Einzelne Punkte, die als erledigt bezeichnet wurden, müssen aufgrund der veränderten Finanzlage wieder aufgegriffen werden. Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die Erweiterte Finanzkommission, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Doris Aebi*. Bereits aus der Traktandenliste ist ersichtlich, welcher Stellenwert dem Regierungsprogramm und dem Finanzplan beigemessen wird. Zuerst beschliessen wir strukturelle Massnahmen. Das heisst, wir bauen Leistungen ab. Erst dann überlegen wir, wie wir Leistungen abbauen, beziehungsweise mehr Mittel beschaffen wollen. Diese Reihenfolge ist unseres Erachtens falsch. Sie widerspiegelt die Mentalität der Mehrheit des Rats beim Politisieren in aller Deutlichkeit. Ganz nach dem Motto von Anita Weyermann: «Gring ahi u düre.» (*Heiterkeit*) So wertvoll das Motto für die Läuferin ist, so falsch ist es für die Politik. Sparen und Leistungen auf ihre Notwendigkeit überprüfen – ja. Aber wir beanspruchen für uns die Mentalität Sparen mit Strategie. Oder noch deutlicher: Sparen mit Weitsicht. Dies war auch der Aufhänger, warum wir das Leitbild, das Regierungsprogramm und den Finanzplan in einem zweitägigen Fraktionsseminar mit Fachleuten diskutiert haben. Ich gehe nicht auf einzelne Punkte des Regierungsprogramms ein. Dazu wird jedes Regierungsmitglied von unserer Fraktion ein persönliches Schreiben mit unseren Anregungen erhalten. Ich möchte mich zu einzelnen Punkten äussern, was die Zielsetzung des Regierungsprogramms anbelangt. Zielsetzung ist klar, die politische Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen. So weit, so gut. Uns fehlt aber die klare Aussage, welche Schwerpunkte der einst wieder handlungsfähige Staat noch hat. Diese Aussage müssen wir heute machen, davon sind wir überzeugt. Möglicherweise betreiben wir Leistungsabbau, den wir später bereuen werden. Das Regierungsprogramm gibt – im Gegensatz zum Bericht des Strategieausschusses – keine Antwort. Insofern kommen wir nicht darum herum, zu sagen, dass das Regierungsprogramm eine Downsizing-Übung ist. Strategische Überlegungen fehlen klar. Bei diversen Aktivitäten ist ein Ausbau

geplant. Ich denke an die Förderung von Risikokapital für KMU oder an die Schaffung von Anreizfaktoren in der Personalbewirtschaftung. Dies will man ohne zusätzliche Mittel über die Bühne bringen. Solche Ziele in das Regierungsprogramm aufzunehmen, ohne Mittel bereitzustellen, erachten wir als blauäugig.

Im Finanzplan wird klar aufgezeigt, dass es ohne zusätzliche Mittel nicht geht. Warum ist das im Regierungsprogramm nicht umschrieben? Unsere Fraktion hat immer ganz klar gesagt, dass die Wiedererlangung der politischen Handlungsfähigkeit nur ausgaben- und einnahmenorientiert erfolgen kann. Wir erwarten aber ein klares Commitment seitens der Regierung und der anderen Fraktionen. Auch Eva Gerber hat das bereits angetönt – wir haben noch kein Feedback erhalten. Eigentlich würde es der Regierung leicht fallen, das Commitment abzugeben, steht es doch ganz klar im Finanzplan.

Ich möchte das Regierungsprogramm unter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung betrachten. WOV wird im Regierungsprogramm postuliert. Das Regierungsprogramm selbst missachtet WOV aufs Gröbste. Ich zeige drei Beispiele auf: Es gibt keine gegenseitigen Beziehungen zwischen Leitbild, Regierungsprogramm und Finanzplan. Die Auswirkungen des Leitbildes sollten im Regierungsprogramm enthalten sein. Die im Regierungsprogramm vorgesehenen Aktionen sollten im Finanzplan klar ersichtlich sein. Dies ist aber nicht der Fall. Wie soll also die unter WOV postulierte klare Aufgabenteilung zwischen Regierung, Verwaltung und Parlament funktionieren? Für die Umsetzung der einzelnen geplanten Aktionen scheint niemand verantwortlich zu sein. Ansonsten wäre doch die zuständige Verwaltungsabteilung genannt worden. Eine zeitliche Priorisierung der Aktionsumsetzung liegt nicht vor. Können die Verwaltungsabteilungen einfach schalten und walten, wie sie wollen?

Ich fasse zusammen: Wir nehmen das Regierungsprogramm heute zur Kenntnis. Wir sind froh darüber, dass wir es nur zur Kenntnis nehmen und nicht darüber abstimmen müssen. Es ist uns bewusst, dass wir die Zielsetzung wohl nie werden überprüfen können; das überrascht nicht. Dafür müsste man eigentlich kein Programm machen. Aus der Traktandenliste ist ersichtlich, dass eine Strategie des Kantons zweite Priorität hat. Zuerst hat man über die Strumas Leistungsabbau betrieben, ohne sich überlegen, wohin das führt. Wir hätten etwas anders gewichtet. Aus der für morgen traktandierten Vorlage zu WOV können alle nur lernen, am meisten wohl im Hinblick auf das nächste Regierungsprogramm.

*Edith Bieri.* Die Grüne Fraktion nimmt den Bericht mit zwiespältigen Gefühlen zur Kenntnis. Die Regierung ist in der heutigen Zeit gezwungen, die dominanten, störenden Töne über die knappen Finanzen auszumerzen. Hier hat sie angesetzt. Dass dies richtig ist, ist unbestritten. Betrachten wir den Bericht aber etwas genauer, so stellen wir fest, dass das Geld doch eine sehr grosse Priorität hat. Das Regierungsprogramm kann einem eigentlichen Sparprogramm gleichgesetzt werden. Ist dies ein Glaubensbekenntnis zum Sparen? Ist das sinnvoll? Ist es für die nächsten vier Jahre, für den Schritt ins neue Jahrtausend sinnvoll? Dies ist sicher nicht der Fall – hier werden mir viele zustimmen. Was ist es denn noch? Was nehmen wir an Positivem aus der Vergangenheit mit, was liegt uns für die Zukunft am Herzen? Ich habe im Bericht nach Perspektiven und Visionen gesucht – es ist politisch etwas unpopulär, solche Begriffe zu gebrauchen. Auf Seite 12 habe ich acht Zeilen gefunden. Sie beinhalten viele organisatorische, aber keine inhaltlichen Informationen. Wollen wir für die nächste Zeit die Sanierung der Staatsfinanzen als höchstes Ziel deklarieren? Gäbe es nicht noch etwas, das darüber hinaus geht? Bestimmt nur das Geld die Strategie für die Zukunft? Im Bericht werden die Bürgerinnen und Bürger nicht direkt erwähnt. Wer, wenn nicht sie, begleiten uns ins nächste Jahrtausend? Wie können wir einen solchen Übergang gestalten, der nicht nur vom Geld dominiert wird? Und etwas anderes: Wo ist die Lust am Regieren? Was möchte jeder und jede unter uns der Regierung und den Menschen weitergeben, mitnehmen und in die Zukunft hinüberretten? Eigentlich müssten wir der Regierung Mut machen, Zuversicht und Lust am Regieren wünschen. Der Strategieausschuss hat diesbezüglich die ersten Schritte gewagt und Langzeitperspektiven aufgezeigt. Meine Anregung wäre: Allez hopp, Regierung, Verwaltung und politisch Beteiligte! Zeigt Lust am Regieren; seid mutig und habt Phantasie! Nehmt die Finanzmisere zur Kenntnis, tut alles zur Linderung, aber lasst euch nicht zu Gefangenen des Geldes werden. Steht darüber und entwickelt Ideen zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger.

*Anna Mannhart.* Die Überschrift dieses Geschäfts lautet «Berichte zur politischen Planung», und der Bericht besteht aus vier Teilen. Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich kurz die Vergangenheit, das heisst die Vollzugskontrolle 93 – 97 streifen. Wir stellen fest, dass der Grad der Zielerreichung ausserordentlich hoch ist und gratulieren der Regierung dazu. Es ist zu wünschen, dass auch die noch offenen Bereiche – wir denken insbesondere an den Erziehungsbereich mit der Revision des Volks- und Mittelschulgesetzes – gelegentlich zu einem Schluss kommen. Den Blick in die Zukunft möchte die CVP mit dem Finanzplan beginnen. Infolge eines moderaten wirtschaftlichen Aufschwungs werde eine positive Grundtendenz für die Staatsfinanzen erwartet, können wir vernehmen. Trotzdem muss die CVP über die Finanzplanung und die uns vorgelegten Kennzahlen beunruhigt sein, wenn trotz vorgesehenem Mehrertrag von 50 Mio. Franken jährlich infolge der Defizitbremse das Defizit immer noch 140 Mio. Franken pro Jahr beträgt. Wir sind von einer Sanierung der Schulden noch weit entfernt. Also: Trotz der geplanten Erhöhung der Steuern um 10 Prozent keinerlei Abbau von Schulden. Oder anders gesagt: Trotz regelmässiger Abschreibung des Finanzfehlbetrags ist dieser jedes Jahr unverändert hoch. Das ist für uns nicht akzeptabel. Ein Lichtblick ist der Selbstfinanzierungsgrad. Er

steigt im Durchschnitt auf 70 Prozent an. Allerdings kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn Investitionen plafoniert werden.

Aufgrund der finanziellen Vorgaben ist es nicht erstaunlich, dass das Regierungsprogramm eher ein Sparbericht ist. Das Regierungsprogramm ist schlank, eher mager. Aber – und das schätzen wir – es ist ehrlich. Es zeigt offen, dass der politische Handlungsspielraum in der heutigen finanziellen Lage sehr klein geworden ist. Das Regierungsprogramm listet vor allem Massnahmen auf, die keine zusätzlichen Mittel erfordern. Ziele des Regierungsprogramms suchen wir vergeblich. Eines ist uns klar: Die Haushaltsanierung geht vor. Wo hat sich die Regierung weitere Ziele gesetzt? Welches sind die Strategien zur Erreichung der Ziele?

Zum eigentlichen Regierungsprogramm gesellen sich die beiden Strumas-Pakete. Ob einem diese Massnahmen passen oder nicht – was die Regierung innert sehr kurzer Zeit zustande gebracht hat, verdient unsere Anerkennung. Andere Grossfirmen fliegen zur Sanierung sehr teure Herren ein. Und – seien wir ehrlich – auch diese können häufig keine nachhaltigen Erfolge vorweisen. Zudem haben sie ganz andere Saläre als unsere Regierungsräte.

Die CVP-Fraktion bricht angesichts der Berichte über die politische Planung nicht gerade in Jubel aus. Wir anerkennen aber die seriöse Arbeit und die politische Ehrlichkeit der Regierung. Das brauchen wir heutzutage auch. Wir hoffen sehr, dass es nicht so kommt wie auf Seite 39 des Berichts. Die Bestandteile des Programms sollen nicht nur bunte Luftballons bleiben, die in den Himmel hinauf steigen.

*Urs Hasler.* Die Wahrheit kommt mit wenigen Worten aus. An diesen Spruch hat sich die Regierung offenbar erinnert, als sie das Papier anging. Der Finanzplan und das Regierungsprogramm sind keine Bestseller. Trotzdem gibt es noch Leute die glauben, es könnten Bestseller werden – das konnte ich verschiedenen Voten entnehmen. Die obersten Zielsetzungen im Bericht sind klar und unmissverständlich – ein Spielraum ist ja gar nicht vorhanden. Leitbilder sind Grundlagen und Basispapiere für die Strategien. In der heutigen politischen Landschaft haben sie es sowieso schwer. Daher mutet das erfrischend kurze Leitbild beinahe wie ein Fremdkörper an. Wir hoffen, in den nächsten Jahren einmal die Fortsetzungsgeschichte zu schreiben. Positiv werten wir aber, dass man angesichts der heutigen Lage endlich Abstand vom Leitbild 1986 nimmt, einer bald 15jährigen Makulatur. Das Papier ist längst überholt und sollte, wenn überhaupt, durch das vorliegende kurze Grundsatzpapier ersetzt werden. Die FdP/JL-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einverstanden, wenn er die Sanierung der Staatsfinanzen als vordringlichstes Ziel erklärt. An diesem Weg führt nichts vorbei. Wir hätten es aber lieber gesehen, wenn der Jargon des Sparens und Verzichtens mit dem Begriff der Modernisierung und Erneuerung ergänzt worden wäre. Uns fehlen im Bericht Perspektiven in diese Richtung. Wenn das über längere Zeit der Fall ist, verfällt man gerne in Resignation und Selbstaufgabe. Solche Tendenzen sind in unserem Kanton in gewissen Bereichen bereits zu erkennen. Perspektiven wären durchaus gegeben – man müsste sie als solche erkennen und zu kommunizieren versuchen. Für die von uns angesprochene Modernisierung müsste die Regierung künftig ihre Führungsaufgabe innerhalb der Verwaltung noch stärker wahrnehmen. Und zwar ohne Rücksicht auf vorhandene Gartenzäune, sprich Departemente und Ämter, ohne Rücksicht auf bestehende Seilschaften und Personen. Hier ist noch ein Potential vorhanden. Was wir gestern beschlossen haben, muss heute nicht zwangsläufig auch noch gut sein. Die Rolle der Regierung ist immer noch zu statisch; sie müsste dynamischer werden.

Ich will hier nicht auf einzelne Vorlagen im Detail eintreten. Unsere Fraktion wird bei den kommenden Geschäften ganz besonders diejenigen kritisch unter die Lupe nehmen, die weiterhin massive Mehrausgaben verursachen. Trotz der misslichen Situation, in welcher wir stecken, steigt die Staatsquote weiter an. Das ist bedenklich. Hier müssen wir eine gewisse Zurückhaltung üben. Der Finanzplan zeigt ganz klar auf, dass wir keinen Spielraum haben. Selbst bei den optimistischsten Annahmen wird künftig kein operativer Überschuss vorhanden sein, um den Bilanzfehlbetrag abzuschreiben. Ich möchte vor Illusionen warnen: Die Lage ist weiterhin sehr angespannt. Unsere Fraktion tritt auf die Vorlage ein und nimmt den Bericht ohne grosse Emotionen zur Kenntnis. Er ist weitgehend ein Abbild der Realität, und an diese Realität hat sich die Regierung gehalten. In diesem Sinne sind wir insbesondere mit der Hauptstossrichtung einverstanden.

*Hans-Rudolf Lutz.* Auch die SVP/FPS-Fraktion tritt auf den Bericht ein. Sie unterstellt allerdings a priori, dass Ehrlichkeit dahinter ist – sie erwähnt dies nicht noch speziell. Im Anschluss an das Votum von Urs Hasler möchten wir auch bekanntgeben, das wir wie bisher die kommenden Vorlagen sehr genau betrachten und Vorschläge unterbreiten werden.

Zum Leitbild: Zentral ist unserer Auffassung nach Punkt 2.2. Es ist die Rede von «lebenswertem Raum». Besser wäre: «Lebenswerte Räume und attraktiver Wirtschaftsstandort». Wenn nämlich die Wirtschaft prosperiert – ich habe das heute schon einmal erwähnt –, dann verschwindet automatisch eine Vielzahl der Probleme, mit welchen wir uns momentan plagen. Es wäre gut, wenn folgender Punkt auch aufgeführt würde: «Eine gezielte Förderung des Wirtschaftsstandortes Solothurn mit aktiven und passiven Massnahmen.» Dies als Anregung für das nächste Leitbild.

Zum Regierungsprogramm: Viele Punkte wurden bereits im Zusammenhang mit den Strumas diskutiert. Generell fehlt der Wille, beim Personal zu sparen. Das ist der Grund, warum wir nicht um eine Steuererhöhung herum kommen. Nach wie vor sind wir der Meinung, dies sollte möglich sein. Im Rahmen des Sanierungspakets '99 werden wir versuchen zu erwirken, dass auf die Defizitbremse verzichtet werden kann. Es

heisst, der Personal- und Sachaufwand solle auf dem Niveau des Voranschlags 1998 plafoniert werden. Das ist für uns zu wenig. Der Aufwand muss reduziert werden, und zwar so, dass wir keine Defizitbremse benötigen. Was im Kanton Aargau möglich ist, sollte auch bei uns möglich sein. Herr Wanner hat gesagt, wir hätten bereits gespart. Das ist richtig. Per saldo ist aber nicht viel weniger im Geldbeutel der Beamten gelandet. Dies wurde im Zusammenhang mit BERESO bekanntgemacht. Hier liegt noch etwas drin. Wir treten auf die Vorlage ein, nehmen aber nur sehr ungern vom Finanzplan Kenntnis.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich möchte nicht weit ausholen – das Grundsätzliche liegt auf dem Tisch. Ich möchte einige Überlegungen zu den gefallenem Voten anstellen. Ich danke im voraus für die insgesamt nicht euphorische – damit haben wir auch nicht gerechnet –, aber doch grundsätzlich positive Kenntnisnahme des Regierungsprogramms und des Legislaturfinanzplans. Ich danke Frau Bieri für die Motivationsspritze. Selbstverständlich nehmen wir sie gerne zur Kenntnis. Wäre sie nicht erfolgt, wären wir trotzdem weiterhin voll motiviert, unsere Aufgabe zu erfüllen.

Herr Lutz hat die Thematik um die Beamtendichte, Staatsquote und so weiter angetönt. Eine unverfängliche Publikation hat gezeigt, dass Solothurn zu den Kantonen mit der geringsten Beamtendichte bezogen auf die Anzahl seiner Einwohnerinnen und Einwohner gehört. Wir geben von allen Kantonen am drittwenigsten aus – leider nehmen wir auch am drittwenigsten ein. Das zeigt, dass das bearbeitete Volumen nicht so gross ist. Unser Spielraum ist gegenüber demjenigen anderer Kantone, die sich einiges mehr leisten, kleiner. Für uns ist das Regierungsprogramm ein Art Übergangsprogramm von einer relativ schlechten Gegenwart in eine gute Zukunft, wie ich philosophisch sagen könnte. Wir wollen den Weg der Sanierung gehen – auch einnahmenseitig, das möchte ich Frau Aebi sagen. Der Weg, wie ihn die Regierung gehen will, ist im Vorspann beschrieben. Ohne zusätzliche Einnahmen, sprich dem Inkrafttreten der Defizitbremse, geht es nicht. Diesbezüglich hat nichts geändert. Wahrscheinlich kann das Programm zur Zeit gar nicht anders als am Machbaren orientiert – Urs Hasler hat das erwähnt – und im Sinne von Frau Bieri auch etwas zwiespältig daherkommen. Auf eidgenössischer Ebene habe ich an unzähligen «Freude-herrscht-Übungen» mitgemacht. Ein Beispiel ist die selbstfinanzierte Neat, eine Art Wunderwerk, abgedeckt durch die Hochschule St. Gallen. Das dumme war, dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier das geglaubt haben. Im Gegensatz dazu ist das Regierungsprogramm auf das Machbare und zur Zeit politisch Realisierbare beschränkt.

Es ist mir klar, dass man diesbezüglich unterschiedlicher Auffassung sein kann. Vielleicht wären mehr Höhenflüge und vorwärtsgerichtete Perspektiven am Platz. Gerade in bezug auf den Strategieausschuss, in welchem ich mitgewirkt habe, möchte ich in aller Deutlichkeit anfügen: Der Unterschied ist letztlich nur das Schrittmass, die Zeitachse. Wir gehen nirgendwo grundsätzlich in eine andere Richtung. Wenn man politischen Spielraum will, braucht es Geld. Man kann sagen, das sei nur die Strategie eines Finanzdirektors. Nein. Ohne Geld geht nichts. Mein Nachbar zur Rechten hat mir vorhin etwas gesagt, das ich gerne weitergebe – ich hoffe, ich zitiere ihn nicht falsch: «Wo du nicht bist, Herr Organist, da schweigen alle Flöten.» Leider ist es so. Die Debatte zur Energieförderung hat gezeigt, dass diese Aussage ein Körnchen Wahrheit enthält. Wir sind der Meinung, wir müssten in den nächsten drei Jahren den für Sie, für die Regierung und das Volk sehr unangenehmen und anforderungsreichen Weg gehen. Nachher werden wir wieder mehr Handlungsspielraum haben, uns mehr leisten und im Kanton wieder politisieren können. Das möchte ich den Kritikerinnen und Kritikern entgegenhalten. Es ist ja nicht ein Selbstfindungsmechanismus der Regierung oder der Verwaltung, dass wir uns Tag für Tag mit der Problematik befassen müssen. Auch die Leute, die beim Staat arbeiten, würden gerne wieder etwas anderes tun.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Ich schliesse die heutige Session und wünsche allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr.